



Abschlussbericht

Projekttitel : Blaupause Wärmewend	e – Workshopreil	ne zur Energieeffizienz im
---	------------------	----------------------------

Gebäudebereich

Aktenzeichen: 32492/01-42

Institution: Deutsche Umwelthilfe e.V., Berlin

Projektlaufzeit: *01.01.2015 bis 31.03.2016*

Berichtszeitraum: 01.05.2015 bis 31.03.2016

Inhaltsverzeichnis

Stand des Projekts	2
Abgeschlossene Experten-Workshops	2
Pressearbeit	6
Positionspapiere	6
Sonstige Aktivitäten	7
Ausblick	7
Anhang	8





1. Stand des Projekts

Von den im Projektantrag beschriebenen acht Experten-Workshops wurden im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 insgesamt neun Workshops erfolgreich durchgeführt. Die Durchführung eines 9. Workshops hat sich aus aktuellen politischen Entwicklungen ergeben. Die Deutsche Umwelthilfe hat sich durch eine fortgesetzte Teilnahme an externen Veranstaltung, bilaterale Gespräche mit Vertretern aus Industrie, Politik und Verbänden und die aktive Positionierung zu aktuellen Fragestellungen im Gebäudesektor als wichtiger Akteur etablieren können. Darüber hinaus stellte der vielseitige Austausch im Rahmen der Expertenworkshops eine wichtige Plattform für den gemeinsamen Austausch und die Bildung von Positionen dar. Politische Entscheidungen im Laufe des letzten Jahres wurden kontinuierlich verfolgt und durch unterschiedliche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit kommentiert.

Zusätzlich wurden bis zum Ende der Projektlaufzeit insgesamt sieben Pressemitteilungen veröffentlicht. Über Twitter wurde der politische Prozess regelmäßig kommentiert. Mit Briefen an die Mitglieder der Bauministerkonferenz konnte sich die Deutsche Umwelthilfe für ein Fortsetzen der energetischen Standards im Gebäudebereich engagieren.

2. Abgeschlossene Experten-Workshops

a. Experten-Workshop: "Ökonomische Bewertung von energetischer Sanierung: Wie vereinbar sind Wunsch und Wirklichkeit?"

Am 07. Mai 2015 fand der viertes Experten-Workshop des Projektes zum Thema Experten-Workshop zum Thema "Ökonomische Bewertung von energetischer Sanierung: Wie vereinbar sind Wunsch und Wirklichkeit?" statt. Dabei ging es um die Frage, ob eine wirtschaftliche Rentabilität als einzige Bewertungsgröße für energetische Sanierungsmaßnahmen dienen kann. Gemeinsam mit Gästen aus Wissenschaft und Verbänden wurden Möglichkeiten einer ökonomischen Bewertung von energetischer Sanierung diskutiert, besonders die Rolle des individuellen Nutzerverhaltens stellte einen wichtigen Aspekt der Diskussion dar.

Entscheidend für Wirtschaftlichkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen ist die Erreichung von möglichst hohen Effizienzsteigerungen im Zuge eines Sanierungsvorhabens. Hierbei ist wichtig, energetische Sanierungslösungen individuell für jedes Haus anzupassen, um die größtmögliche Effizienzsteigerung zu erzielen. Pauschalempfehlungen sind nicht zielführend. Im Vortrag von Co2Online wurde deutlich, dass eine alleinige Erhöhung der Sanierungsrate nicht ausreichend ist. Das Ziel sollten immer größtmöglichen Effizienzsteigerung, also auch die Verbesserung der Sanierungstiefe sein. Eine energetische Sanierung sollte nicht allein aus Umweltinteressen anzustreben sein, sondern sich wirtschaftlich rechnen. Das Nutzerverhalten unterscheidet sich massiv voneinander. Eine Weiterbildung für Nutzer zur Technik und zu vernünftigem Lüft- und Heizverhalten kann einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Energiewende leisten.





b. Parlamentarisches Frühstück: "Die Heizkostenabrechnung – Der Schlüssel zu mehr Energiebewusstsein?"

Am 09.06. fand ein Parlamentarisches Frühstück zum Thema "Transparente Heizkostenabrechnung als Beitrag zu mehr Energiebewusstsein" statt. Zu diesem Termin hat das Umweltbundesamt zusammen mit dem Öko-Institut und CO2-Online eine Studie zu Optionen einer verbesserten Transparenz der Heizkostenabrechnung vorgestellt. Auf dem Podium waren Bundestagsabgeordnete der vier Bundestagsfraktionen vertreten. Es herrschte Einigkeit, dass die Heizkostenabrechnung ein wichtiges Instrument zur Bewusstseinsbildung für den eigenen Energieverbrauch darstellt und dass Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der Transparenz, der Abrechnung und Entstehung der Kosten besteht. Das Potenzial für zusätzliche Energieeinsparungen durch eine verständliche Heizkostenabrechnung wurde als sehr positiv bewertet.

Die Tatsache, dass bisher keine Norm für den Aufbau der Heizkostenabrechnung existiert wurde als überraschend bewertet und sollte den nächsten Schritt darstellen. Das geeignete Umsetzungsverfahren einer standardisierten Abrechnung konnte nicht abschließend geklärt werden, jedoch wurden viele positive Signale für den Anstoß eines DIN-Verfahrens gesehen. Insgesamt bleibt die Erhebung der Heizkostendaten, die Übermittlung der Daten und die weitere Evaluation der Daten weit hinter den technischen Möglichkeiten zurück, die bereits heute in unterschiedlichen Lebensbereichen eingesetzt werden und weite Teile des alltäglichen Lebens beherrschen. Hier kann und muss auch technisch nachgebessert werden. Aus dem Parlamentarischen Termin ergab sich eine Folge von weiteren bilateralen Gesprächsterminen mit Abgeordneten des Bundestages um weitere Schritte auf dem Weg zu einer standardisierten und transparenten Heizkostenabrechnung voranzubringen.

c. Experten-Workshop: "Verbraucherschutz stärken – Energieausweis weiterentwickeln"

Der nächste Experten-Workshop war dem Thema des Energieausweises gewidmet. An dem Termin am 14. Juli standen vor allen Dingen die bisherigen Schwierigkeiten mit dem Instrument Energieausweis im Zentrum der Diskussion. Der Energieausweis ist ein Verbraucherschutzelement, das derzeit seine Funktion noch nicht ausfüllt. Um Verbrauchern die Chance zu geben, beim Vergleich zweier Wohnungen die energetisch günstigere überhaupt zu erkennen, müssen Anpassungen vorgenommen werden. Der Energieausweis bedarf einer Überarbeitung, da er derzeit das Potenzial dieses Instruments nicht gänzlich ausschöpft. Das größte Hindernis bei einem Vergleich von Wohnungen ist das Vorhandensein von zwei Ausweisen unterschiedlicher Art. Sowohl Bedarfsals auch Verbrauchsausweise haben Vor- und Nachteile, die möglicherweise kompensiert werden können. Wichtig ist jedoch, dass es letztendlich nur einen Ausweis gibt.

In jedem Falle ist eine starke Vereinfachung anzustreben, die es auch Nutzern ohne Vorwissen gestattet, die Informationen des Energieausweises zu verwenden. Eine Überarbeitung und Harmonisierung des aktuell bestehenden Instrumentes wird entscheidend sein um in Zukunft einen funktionierenden Anreiz für energetisch hochwertige Immobilien bieten zu können. Der Experten-





Workshop stellte einen wichtigen Ausgangspunkt für die Positionsfindung dar und bildete Grundlage für das DUH-Positionspapier zum Energieausweis, das im Rahmen des Projektes veröffentlicht wurde.

d. Parlamentarisches Frühstück: "Für eine erfolgreiche Wärmewende – Wie gelingt die Zusammenführung von EnEV und EEWärmeG?"

Am 15. Oktober wurde ein weiteres Parlamentarisches Frühstück unter Beteiligung der vier Bundestagsfraktionen durchgeführt. Zu diesem Termin stand das zentrales Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode für die Dekarbonisierung des Wärmesektors im Zentrum des Gesprächs: Die Zusammenlegung und Harmonisierung der Energieeinsparverordnung mit dem Erneuerbaren Energien Wärmegesetz.

An die Schaffung eine einheitlichen, übergeordneten Gesetzesrahmen für energieeffiziente und emissionsarme Gebäude sind eine Vielzahl von Forderungen und Erwartungen geknüpft: Ziel der Zusammenführung, der Vereinfachung und der Weiterentwicklung muss es sein, die EU-Vorgaben vorbildlich und ambitioniert umzusetzen, keine bestehenden Standards zu senken, das räumliche Umfeld und das Quartier zu berücksichtigen, die Energieeffizienz und den Anteil Erneuerbarer Energien kontinuierlich zu steigern, die Wirtschaftlichkeit anhand der Lebenszykluskosten zu berechnen und die Umwelteigenschaften von Bauprodukten in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus steht im Fokus der Zusammenführung das Ordnungsrecht zu vereinfachen, einen einheitlichen und aussagekräftigen Energieausweis zu entwickeln, die Nachweisverfahren zu vereinfachen und zu reduzieren, zielgerichtete und verlässliche Kennwerte zu definieren, die Qualifizierung von Beratern und Handwerkern zu fördern, den Vollzug zu stärken, und Auslegungsspielräume und Ausnahmetatbestände zu begrenzen. Der neue Gesetzesrahmen muss mit wirkungsvollen Instrumenten und Maßnahmen zur Zielerreichung unterfüttert werden, sowie eine regelmäßige Analyse des gesamten Gebäudesektors durchgeführt werden.

Der Parlamentarische Termin stellte einen ersten Anstoß für die weitere Diskussion dar. Ein erster Vorschlag für den neuen Gesetzesrahmen wird zu Beginn des Jahres 2016 erwartet. Der Prozess wurde von der Deutschen Umwelthilfe über den kompletten Projektzeitraum eng begleitet und kommentiert. Das Thema ist entscheidender Inhalt für die Öffentlichkeitsarbeit, speziell in der zweiten Projekthälfte.

e. Fachdialog zum gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan "Haus und Nutzer zusammenbringen"

Gemeinsam mit der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF) hat die Deutsche Umwelthilfe am 21. Oktober einen Fachdialog zur Konzeption eines gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplans angelegt. Um die langfristigen politischen Ziele im Bereich der energetischen Sanierung gegenüber Hauseigentümern und Investoren zu vermitteln und den Handlungsbedarf zu verdeutlichen, sind klar definierte Sanierungsziele entscheidend. Gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne sollen zukünftig verlässliche Sanierungskonzepte für einzelne Gebäude bzw.





Gebäudegruppen beschreiben. Ziel der Sanierungsfahrpläne ist es, die Qualität der Planung und der ausgeführten Maßnahmen zu erhöhen. Diese ließen sich auch in quartiersbezogene Lösungen und kommunale Wärmepläne eingliedern.

Die DUH setzt sich für eine verbindliche Einführung von individuellen Sanierungsfahrplänen ein, um die Chance zu erhöhen, dass nach einer Reihe von Teilsanierungen ein effizientes Gesamtkonzept entsteht. Dabei dürfen die Fehler aus der Einführung des Energieausweises nicht wiederholt werden: Der individuelle Sanierungsfahrplan muss in seiner Darstellung standardisiert und übersichtlich sein und dem Eigentümer verständlich die geeigneten Sanierungsoptionen aufzeigen. Um eine inhaltliche Qualität der gebäudeindividuellen Sanierungsfahrpläne sicher zu stellen, muss es eine entsprechende Qualifizierungsoffensive für Energieberater geben. Eine Erfüllung des Sanierungsfahrplans seitens der Gebäudeeigentümer könnte über finanzielle Anreizsetzung stimuliert werden.

Die DENEFF präsentierte im Rahmen der Veranstaltung erste Ergebnisse der Befragungen von Hausbesitzern zu Ansprüchen an einen gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan. Gemeinsam würden anschließend mit Energieberatern, Verbändevertretern, Verbraucherschutzorganisationen und politischen Vertretern die wichtigsten Aspekte der geplanten Einführung von Sanierungsfahrplänen diskutiert und durch die Arbeit in Kleingruppen konkretisiert und verschriftlich. Das Bundeswirtschaftsministerium wird im Laufe des Jahres 2016 einen konkreten Vorschlag für die inhaltliche Ausgestaltung der gebäudeindividuellen Sanierungsfahrpläne präsentieren; die DENEFF wird diesen Ausarbeitungsprozess mit den Wünsche der Hausbesitzer in den Ausarbeitungsprozess unterstützen.

f. Experten-Workshop: "Regenerative Wärme – wichtiger Baustein für die Energiewende im Gebäudesektor?"

Der letzte Experten-Workshop des Projektzeitraums wurde am 21. Oktober durchgeführt. Im Zentrum des Termins standen Optionen und Konzepte einer erneuerbaren Wärmeversorgung. Neben einem starken Fokus auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Gebiet war auch der Blick nach Dänemark besonders hilfreich für den Erkenntnisgewinn der Veranstaltung. Dort konnte durch einen konsequenten Aufbau von kommunalen Wärmenetzen bereits ein sehr hoher erneuerbarer Anteil in der Wärmeversorgung von Gebäuden erreicht werden. Ein Fazit der Diskussion war somit eindeutig: Kommunale Wärmeplanung vor allem für die Etablierung von Wärmenetzen essentiell. Hier ausreichende (personelle) Ressourcen zur Verfügung gestellt und Expertise aufgebaut werden.

Eine zentrale Erkenntnis des Termins stellt auch die Tatsache dar, dass unterschiedliche Sanierungsoptionen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Effizienz muss gesteigert und der restliche Wärmebedarf durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Es steht bereits eine Vielzahl an potenziellen Techniken und Lösungen zur Verfügung. Ordnungsrechtliche Vorgaben (z.B. Verbote oder Grenzwerte) und Förderung von Alternativen im Wärmebereich müssen aufeinander abgestimmt sein.





3. Pressearbeit

a. Pressekonferenz

Am 29. Februar 2016 führte die Deutsche Umwelthilfe eine Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Blaupause Wärmewende – das abschließende Positionspapier zu den Ergebnissen der Projektlaufzeit – durch. Die Blaupause formuliert konkrete Forderungen und liefert Impulse, um die Wärmewende in Deutschland zu gestalten. Dazu zählen politische Rahmenbedingungen ebenso wie systemische Ansätze. Auch Einzelmaßnahmen, wie gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne oder ein stärkerer Fokus auf Nachhaltigkeit beim Bauen und Sanieren werden berücksichtigt.

Die Deutsche Umwelthilfe fordert konkrete Umsetzungsschritte und Implementierung von Maßnahmen etwa im Rahmen der Effizienzstrategie Gebäude um endlich Effizienzpotenziale auch im Gebäudesektor nutzen zu können. Eine weitere Verschleppung der Wärmewende wirkt sich fatal auf die Umsetzung der klimaziele in Deutschland aus.

b. Pressemitteilungen

Im Laufe des Betrachtungszeitraum veröffentlichte die Deutsche Umwelthilfe fünf Pressemitteilungen um aktuelle politische Ereignisse zu kommentieren. Zusätzlich würden die Positionspapiere zum Energieausweis und das Abschlusspapier mit einer Pressemitteilung angekündigt und veröffentlicht.

Siehe Anhang

4. Positionspapiere

Angelpunkt der Projektarbeit war die Erstellung der Blaupause Wärmewende. Das Positionspapier beinhaltet alle Ergebnisse der einzelnen Experten-Workshops und soll bisher ungenutzte Potenziale und vernachlässigte Maßnahmen für die erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende in Deutschland aufzeigen. Durch die vielfältigen Veranstaltungsformate und Vernetzung sehr unterschiedlicher Akteursgruppen stellt das Papier klare und zielgerichtete Forderungen an die Politik. Darüber hinaus wurde auf Basis der Erkenntnisse im projektzeitraum ein weiteres Positionspapier zum Energieausweis erstellt. Dieses formuliert einen klaren Überarbeitungsbedarf des aktuellen Ausweises.

Siehe Anhang

5. Sonstige Aktivitäten

a. Brief an die Bauministerkonferenz gegen die Absenkung der energetischen Standards in der Energieeinsparverordnung (EnEV)

Siehe Anhang





b. Veranstaltungsbesuche

Um Informationen aus erster Hand zu erhalten und mit weiteren Akteuren in Kontakt zu treten, besuchte das Team regelmäßig Messen, Gesprächsrunden, Pressekonferenzen etc. Beispielhaft werden einige im Folgenden aufgeführt:

- Berliner Energietage
- Internationale Fachtagung "Energieeffizienter Gebäudebestand Anforderungen unserer europäischen Nachbarn heute und morgen"
- Veranstaltungen des BMUB zur Konzeption des Klimaschutzplan 2050
- Sitzungen der Gebäudeallianz
- Fachgespräch "Wie bringen wir Erneuerbare Energien und Energieeffizienz mit Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und Energieeinsparverordnung voran"
- Konferenz in Brüssel: Towards an energy efficient European housing stock
- Energiewendeplattform Gebäude des BMWI
- Dena Energieeffizienz-Kongress

6. Ausblick

Durch die vielfältigen themenspezifische Workshops und Veranstaltungen und Vernetzung von sehr unterschiedlichen Akteursfeldern ist es der Deutschen Umwelthilfe gelungen klare Zielvorgaben an eine wärmewende in Deutschland zu formulieren und diese in die politische Debatte einfließen zu lassen. Diese Arbeit wird von der Deutschen Umwelthilfe auch über den Rahmen der Projektlaufzeit soweit wie möglich fortgesetzt. Das Jahr 2016 wird entscheidend sein für umfassende legislative Vorhaben der Bundesregierung im Gebäudebereich und zur Verbesserung der Energieeffizienz. Auch die Bundestagswahlen 2017 bilden eine wichtige Plattform um gezielte Maßnahmen und effektive Instrumente in der Debatte zu platzieren und ihre Umsetzung voranzubringen.

Die gewonnenen Erkenntnisse und Positionen der Projektlaufzeit bilden eine wichtige Voraussetzung, um die bevorstehenden Entwicklungen hinsichtlich einer verbesserten Energieeffizienz und Emissionsminderung kommentieren zu können und gezielte Impulse für politische Maßnahmen liefern zu können.





7. Anhang

Anlage 1a) Experten-Workshop Wirtschaftlichkeit

Einladung

Anrede

in der medialen Berichterstattung häufen sich Beiträge, in denen eine Wirtschaftlichkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen grundsätzlich in Zweifel gezogen wird. Im Wesentlichen begründen sich diese Aussagen auf einer einseitigen Betrachtung der Amortisationszeit einzelner Sanierungsaktivitäten in Hinblick auf Einsparungen von Energiekosten. Auch wenn eine ökonomische Bewertung weit über diese Kalkulation hinausgehen sollte, nähren diese Darstellungen eine kritische Haltung gegenüber der energetischen Sanierung und führen zunehmend zu einem Glaubwürdigkeitsverlust in der Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund laden wir Sie herzlich ein zu einer Expertenrunde mit dem Thema:

"Ökonomische Bewertung von energetischer Sanierung:

Wie vereinbar sind Wunsch und Wirklichkeit?"

Am Donnerstag, den 07. Mai 2015 von 13 bis 16 Uhr

in den Räumen der Deutschen Umwelthilfe e.V.

(Hackescher Markt 4, Eingang Neue Promenade 3, 10178 Berlin)

Ziel der Veranstaltung ist die objektive Auseinandersetzung und Diskussion von ökonomischen Bewertungsgrundlagen der energetischen Sanierung. Aus diesem Spannungsfeld leitet sich zusätzlich die Frage ab, in welchen Bereichen energetische Sanierungsmaßnahmen aus ökonomischen Gesichtspunkten zusätzliche Anreizsetzung etwa durch staatliche Förderung benötigen.

Folgende Aspekte sind dabei für uns von besonderem Interesse:

- Diskrepanz zwischen erwarteten Energieeinsparungen und Ergebnissen aus der Praxis
- Tatsächliche Kosten von energetisch relevanten Bauteilen
- Energetische Effizienz spezifischer Sanierungselemente (Dämmung, Heizkessel etc.)
- Einfluss des individuellen Nutzerverhaltens auf potenzielle Energieeinsparung

Erkenntnisse der Veranstaltung sollen eine Orientierungsgrundlage schaffen und mehr Transparenz in der wirtschaftlichen Debatte um die energetische Sanierung erreichen.

Zu dem Gespräch in kleinem Kreis möchten wir Experten und Vertreter aus Wissenschaft, Praxis und der Politik einladen.

Wir freuen uns, auf eine spannende Diskussion mit Ihnen und bitten um eine Anmeldung bis zum 27. April bei Frau Staudt (staudt@duh.de).





Mit freundlichen Grüßen

Sascha Müller-Kraenner Geschäftsführer

Barbara Metz *Koordination Energieeffizienzteam*

Tagesordnung

Expertenrunde am Donnerstag, 07. Mai 2015 "Ökonomische Bewertung von energetischer Sanierung: Wie vereinbar sind Wunsch und Wirklichkeit?"

13.00 – 16.00 Uhr; Kaminzimmer 3. OG der Deutschen Umwelthilfe Hackescher Markt 4/ Neue Promenade 3, 10178 Berlin

Moderation: Dr. Peter Ahmels, Leiter Energie und Klimaschutz

13:00 Uhr	Informeller Veranstaltungsauftakt mit Imbiss
13:20 Uhr	Begrüßung (Barbara Metz, Referentin Energieeffizienz)
	Vorstellung der Teilnehmenden
13:30 Uhr	"Die gemessene Wirkung der wärmetechnischen Modernisierung von Wohngebäuden: Implikationen für die Ziele der Energiewende", Justus von Widekind, CO2online
14:45 Uhr	"Die Rolle des Nutzers für den Erfolg einer energetischen Sanierung", Tanja Osterhage, RWTH Aachen
15:30 Uhr	Ausklang





Teilnehmerliste

Teilnehmer:

Titel	Vorname	Nachname	Organisation
Dr.	Peter	Ahmels	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Susann	Bollmann	Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V.
	Paula	Brandmeyer	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Sabine	Domke	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
	Justus	Von Widekind	Co2online
Dr.	Alfred	Körblein	Umweltinstitut München
	Alexander	Hilckmann	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Barbara	Metz	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Christian	Noll	Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V.
	Tanja	Osterhage	RWTH Aachen
	Agnes	Sauter	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Elisabeth	Staudt	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Nils	Thamling	Prognos AG
Dr.	Julika	Weiß	Institut für ökologische Wirtschaftsforschung

Protokoll

Expertenrunde

"Ökonomische Bewertung von energetischer Sanierung: Wie vereinbar sind Wunsch und Wirklichkeit?"

Donnerstag, 07. Mai 2015 Deutsche Umwelthilfe in Berlin, 13:00 – 16:30 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Moderation: Peter Ahmels, Deutsche Umwelthilfe e. V.

Protokoll:

Hinweis: Die Aussagen wurden verkürzt zusammengefasst





Vortrag 1: "Die gemessene Wirkung der wärmetechnischen Modernisierung von Wohngebäuden: Implikationen für die Ziele der Energiewende" Justus von Widekind (co2online)

- Co2Online ermöglicht es, Mietern und Hauseigentürmern, mit Hilfe eines so genannten Energiesparkontos, ihren Energieverbrauch zu überwachen. Zählerstände werden automatisch oder manuell eingetragen. Eintragung erfolgt je nach Nutzer unregelmäßig oder regelmäßig in verschiedenen Abständen, zum Beispiel über eine App. Automatische Erfassung mit von einem Start-Up-Unternehmen verliehene Smart-Meter ist ebenfalls möglich
- Die erfassten Daten ermöglichen eine statistische Analyse
- An Hand der erfassten Zählerstände können Sanierungsmaßnahmen bewertet werden
- Beim Vergleich vom vorher-/nachher-Zustand müssen bauliche Veränderungen berücksichtigt werden. Häufig verändert sich die m²-Zahl, ohne, dass dies berücksichtigt wird
- Ein entscheidender Aspekt zur Wirksamkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen ist die Ausgangssituation.
- Eine beurteilte Maßnahme ist der Kesseltausch. Die Beurteilung der Effizienz alter Kessel ist schwierig. Manche alte Kessel sind besser als erwartet.
- Bei einer Solarthermieanlage kann jede Effizienzsteigerung verpuffen, wenn die Wärmeweiterleitung schlecht ausgeführt wird. Die Effizienzsteigerung bei Solarthermieanlagen ist meist ohnehin überschaubar. Das liegt aber u.A. daran, dass Nutzer dieser Anlagen i.d.R. auch vor der Installation bereits sparsame Menschen waren
- Die Wirkung von Fassadendämmung ist laut Analyse der Daten mäßig wirksam. Es wird darauf verwiesen, dass die Nutzer Interesse an korrekter Eingabe ihrer Zählerstände haben und die Ergebnisse entsprechend aussagekräftig sein sollten
- Die größte energieeffizienzsteigernde Maßnahme ist die Kombination aus den Maßnahmen Kesseltausch, Hydraulischer Abgleich und Solarthermie
- Die technischen Potenziale der Geräte werden nicht ausgeschöpft. Ohne volle Ausschöpfung dieser sind die Ziele der Energiewende gefährdet
- Co2Online rät davon ab, auf der Erhöhung der Sanierungsrate zu beharren, sondern empfiehlt, anstehende Sanierungsmaßnahmen mit dem Ziel der größtmöglichen Effizienzsteigerung durchzuführen.
- Weitere Empfehlungen: Der hydraulische Abgleich sollte Pflicht sein. Jeder Kessel sollte einen Wärmemengenzähler erhalten, da Monitoring große Effizienzsteigerung ermöglicht.

Vortrag 2: "Die Rolle des Nutzers für den Erfolg einer energetischen Sanierung" Tanja Osterhage, RWTH Aachen





- Im Rahmen eines langjährigen Projekts wurden drei Hausriegel an Mehrfamilienhäusern saniert und mit verschiedenen energetischen Sanierungsmaßnahmen ausgestattet. Der Aufwand der energetischen Sanierungsmaßnahmen nimmt mit jedem Haus zu
- Die zu erwartende Energieeffizienzsteigerung wurde mit zwei verschiedenen DIN's berechnet ("V 4108-6" und "V 18599"). Die Ergebnisse waren jedes Mal unterschiedlich
- Innerhalb der Häuser wurden diverse Messgeräte angebracht, die etwa Lufttemperatur, Luftqualität, Luftfeuchtigkeit oder Fensteröffnungszeiten messen. Mit diesen Daten sollen Rückschlüsse auf das Nutzerverhalten getroffen werden.
- Das Heiz- und Lüftungsverhalten stellte sich als sehr unterschiedlich heraus. Manche Nutzer heizten nicht, sondern bezogen die Wärme von ihren Nachbarn, die wiederum zu viel heizten. Viel lüften und viel heizen wurde mit der Annahme der Mieter erklärt, dass man dachte, die Sanierung negiere alle oder den Großteil der Kosten
- Die Benutzung der Technik stellte die Hausbewohner vor Herausforderungen. So wurde im Sommer z.B. zum Teil aus Versehen geheizt, weil davon ausgegangen wurde, dass die Heizung zu dieser Zeit ausgeschaltet ist
- Laut den Erkenntnissen des Projekts hat die Wärmedämmung einen großen Einfluss auf Einsparungen
- Weitere Anmerkungen: Vakuum-Dämmung hat keinen Vorteil gegenüber herkömmlicher Dämmung außer der Platzersparnis. Ein Lüftungssystem hat keine Auswirkung auf das Lüftungsverhalten der Mieter.

Diskussion

- Durch das unterschiedliche Nutzerverhalten wird die Kalkulation zu Einsparungen nach energetischen Sanierung zusätzlich erschwert
- Es herrschten unterschiedliche Vorstellungen über die Effizienz einzelner Maßnahmen. Daher sollen individuelle Lösungen für jedes Objekt angestrebt werden
- Mieterverhalten änderte sich durch regelmäßigere Updates über den eigenen Verbrauch nur kurzfristig. Regelmäßige, hoch frequentierte Zahlungen der Rechnungen (etwa monatlich), scheinen wirksamer zu sein.
- Es gibt keinen Heizspiegel, wonach sich etwa der zu erstattende Verbrauch von Hartz4 Empfängern richten kann

Fazit

 Energetische Sanierungslösungen werden optimaler Weise individuell für jedes Haus angepasst, um die größtmögliche Effizienzsteigerung zu erzielen.
 Pauschalempfehlungen sind nicht zielführend.





- Eine energetische Sanierung sollte nicht allein aus Umweltinteressen anzustreben sein, sondern sich wirtschaftlich rechnen. Dies ist schwer vorauszusehen, da der Energiepreis schwankt und selbst mit den gleichem Beispiel und unterschiedlichen DIN's unterschiedliche Prognosen zur Ersparnis errechnet wurden.
- Das Nutzerverhalten unterscheidet sich massiv voneinander. Eine Weiterbildung für Nutzer zur Technik und zu vernünftigem Lüft- und Heizverhalten könnte zu den Zielen der Energiewende beitragen

Anlage 1b) Experten-Workshop Heizkostenabrechnung

Einladung

Anrede

bei der Erreichung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung spielt der Gebäudesektor eine wichtige Rolle: 55 Prozent des Energieverbrauchs und 40 Prozent der CO₂-Emissionen entfallen in Deutschland auf den Wärmesektor – ein Großteil davon entsteht in privaten Haushalten. Die meiste Energie verwenden die Haushalte zum Heizen und zur Bereitstellung von Warmwasser. Bis 2050 soll sich das grundlegend ändern, dann will die Bundesregierung einen klimaneutralen Gebäudebestand erreichen. Um den Heizenergieverbrauch zu reduzieren, muss zum einen die effiziente Nutzung von Wärme gesteigert werden, zum anderen gilt es den Verbraucher für den eigenen Bedarf zu sensibilisieren. Die aktuelle Praxis einer jährlichen Heizkostenabrechnung wird dieser Anforderung nicht gerecht – zu undurchsichtig und wenig nachvollziehbar sind die Verbrauchsdaten, zu viel Zeit ist vergangen um effektive Anreize für Energieeinsparungen zu schaffen.

Die Bundesregierung hat das bislang ungenutzte Potenzial erkannt und das Thema der Heizkostenabrechnung als Bestandteil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) auf die politische Agenda gebracht. Vor diesem Hintergrund wollen wir mit Ihnen alternative Ansätze für eine verbrauchsnahe und transparente Heizkostenabrechnung diskutieren.

Zusammen mit CO2-Online und dem Öko-Institut arbeitet das Umweltbundesamt an einer Studie, die die Effekte einer veränderten Heizkostenabrechnung auf die Senkung des Heizenergieverbrauchs und die Einleitung von energetischen Sanierungsmaßnahmen untersucht. Aus ihren Erkenntnissen haben die Forscher konkrete Anforderungen an Abrechnungen abgeleitet. Zusätzlich wurde die bestehende rechtliche Ausgangssituation auf nationaler und europäischer Ebene analysiert und ein rechtssicherer Umsetzungsvorschlag erarbeitet.

Wir freuen uns, dass Frau Monika Ollig (UBA), Herr Friedhelm Keimeyer (Öko-Institut) und Herr Peter Henning (CO2 Online) Ihnen die Ergebnisse der Studie vorab (Veröffentlichung Ende 2015) präsentieren werden und laden Sie sehr herzlich ein, diese mit uns im Rahmen eines Parlamentarischen Frühstücks näher zu beleuchten:

"Transparente Heizkostenabrechnung als Beitrag zu mehr Energiebewusstsein"





im Tucher am Brandenburger Tor, Salon im ersten Stock; Pariser Platz 6a, 10117 Berlin.

Zunächst möchten wir Frau Dr. Verlinden (Bündnis 90/ Die Grünen), Herrn Klaus Mindrup (SPD), Herrn Ralph Lenkert (Die Linke) und einem Vertreter der CDU Fraktion (angefragt) die Möglichkeit geben, Position zu unserem Thema zu beziehen und anschließend die Diskussion für alle Teilnehmer eröffnen.

Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion mit Ihnen. Für Rückfragen steht Frau Brandmeyer (brandmeyer@duh.de) jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Müller-Kraenner Bundesgeschäftsführer

Tagesordnung

Parlamentarisches Frühstück am Dienstag, 09. Juni 2015
"Die Heizkostenabrechnung –
Der Schlüssel zu mehr Energiebewusstsein?"

Am 09.06.2015; 08.00 – 09.30 Uhr; im Tucher am Brandenburger Tor, Salon im ersten Stock, Pariser Platz 6a, 10117 Berlin

Moderation: Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe e.V.

08:00 Uhr	Begrüßung (Sascha Müller-Kraenner)
	Vorstellung der Teilnehmenden
08:10 Uhr	Vorstellung der Studie: "Heizkostenabrechnungen – transparent und verständlich Rechtliche Hemmnisse für den Klimaschutz bei der Planung von Gebäuden"





Monika Ollig, Umweltbundesamt

Tanja Loitz, co2online gGmbH

08:30 Uhr Stellungnahmen

Volkmar Vogel, Mitglied des Bundestags, CDU/CSU

Klaus Mindrup, Mitglied des Bundestags, SPD

Daniel Kluge, Büro Dr. Verlinden, Bündnis 90/Die Grünen

Ralph Lenkert, Mitglied des Bundestags, Die Linke

09:00 Uhr Gemeinsame Diskussion

09:30 Uhr Ausklang

Teilnehmer:

Titel	Vorname	Nachname	Organisation
			Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen
Dr.	Oliver	Bätz	Deutschlands (eaD) e. V.
	Paula	Brandmeyer	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Pia	Burger	Bundesumweltministerium





Titel	Vorname	Nachname	Organisation
Dr.	Elisa	Dunkelberg	Institut für ökologische Wirtschaftsforschung
	Ursula	Fuentes Hutfilter	Bundesumweltministerium
	Holger	Harting	Bundesumweltministerium
	Peter	Hennig	co2online gGmbH
	Lars	Jerrentrup	Bundesumweltministerium
Dr.	Friedhelm	Keimeyer	Öko-Institut e.V.
Dr.	Martin	Kleimaier	VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
	Daniel	Kluge	Büro Dr. Julia Verlinden, MdB, Bündnis 90/Die Grünen
Dr.	Harald	Kohl	Bundesumweltministerium
	Maria	Krassuski	Bundesumweltministerium
	Christian	Krause	Verein Deutscher Ingenieure e.V.
	Ralph	Lenkert	MdB, Die Linke
	Tanja	Loitz	co2online gGmbH
	Barbara	Metz	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Klaus	Mindrup	MdB, SPD
	Carsten	Müller	MdB, CDU
	Sascha	Müller-Kraenner	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Alexandra	Nier	Umweltbundesamt
	Monika	Ollig	Umweltbundesamt
Dr.	Rainer	Ortmann	Bosch Thermotechnik GmbH
	Jasmin	Raith	Ecologic Institut gGmbH
	Peter	Rathert	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
	Alice	Röttger	Büro Dr. Herlind Gundelach, MdB, CDU





Titel	Vorname	Nachname	Organisation
	Cecilia	Siebke	Hering Schuppener Consulting
	Elisabeth	Staudt	Deutsche Umwelthilfe e.V.
Dr.	Thomas	Tenzler	FMI Fachverband Mineralwolleindustrie e. V.
	Volkmar	Vogel	MdB, CDU

Protokoll

Parlamentarisches Frühstück "Die Heizkostenabrechnung – Der Schlüssel zu mehr Energiebewusstsein?"

Dienstag, 09. Juni 2015, im Tucher am Brandenburger Tor, 8:00 – 9:30 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Moderation: Sascha Müller-Kraenner, Deutsche Umwelthilfe e. V.

Protokoll: Elisabeth Staudt

Hinweis: Die Aussagen wurden verkürzt zusammengefasst.

Vorstellung des Forschungsprojekts "Entwicklung einer informativen und transparenten Heizkostenabrechnung zur Reduktion des Heizenergieverbrauchs"

→ Ziel des Projekts: Untersuchung der Frage, ob und wieweit die Weiterentwicklung des Informationsgehalts und der Transparenz der Heizkostenabrechnung dazu beiträgt, den Energieverbrauch für Wärmegewinnung und damit die CO2-Emissionen von Wohngebäuden zu reduzieren.

<u>Hintergrund</u>

 Die Heizkostenvorordnung enthält die Verpflichtung zur verbrauchsabhängigen Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten, davon ist ca. 50% des Wohnungsbestands betroffen – 18 Millionen Haushalte erhalten jährlich eine Abrechnung.





- Dennoch gibt es aktuell kein standardisiertes Modell einer Heizkostenabrechnung, der rechtliche Rahmen lässt in der Gestaltung viele Freiräume.
- Heizkostenabrechnungen sind umfangreich und nicht immer selbsterklärend die entstehenden Kosten und konkrete Einsparmöglichkeiten sind für Nutzer häufig nicht ableitbar und verständlich.
- Die Heizkostenabrechnung bietet viel Potenzial zur Bewusstseinsbildung und Energieeinsparung und kann als informatorisches Instrument einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten – vor diesem Hintergrund ist die Prüfung einer Überarbeitung der Heizkostenabrechnung als Maßnahme in den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) aufgenommen worden.

Projektgestaltung

- Aufteilung des Projekts in eine Prüfung der juristischen Rahmenbedingungen und die Erarbeitung eines genauen Umsetzungsvorschlags für eine Heizkostenabrechnung.
- Zentrale Fragestellung für die Umsetzung ist die Generierung zusätzlicher Anreize zur Energieeinsparung. Dafür sind die Aufbereitung der Informationen und ihre Verständlichkeit entscheidend.
- Die Frage nach den zusätzlichen Kosten einer erweiterten Heizkostenabrechnung und damit der Wirtschaftlichkeit des Instruments stellt einen wichtigen Untersuchungsaspekt für das Projekt dar.

Zentrale Aspekte der Weiterentwicklung

- Standardisierter und damit vergleichbarer Aufbau
- Energetischer Zustand des Gebäudes muss in die Abrechnung integriert werden (Einordnung in energetische Klasse vergleichbar mit dem Energieausweis).
- Weiterführende Beratungsangebote werden in der Abrechnung aufgenommen.
- Energetische Bewertung der einzelnen Wohnung im Vergleich zum Gebäude
- Witterungsbereinigte Entwicklung des eigenen Energie-Verbrauchs im 3-Jahres Vergleich und damit ein Feedback zum möglichen Einsparerfolgen).
- Erweitertes Informationsangebot für den Eigentümer um zusätzliche Investitionsanreize zu setzen.

Zwischenfazit

- Aktivierung zu Energieeinsparungen durch differenzierte Informationsangebote bereits von verschieden Studien nachgewiesen
- Wirtschaftlichkeit im Rahmen des aktuellen Vorschlags einer standardisierten Heizkostenabrechnung geboten
- Durch eine Weiterentwicklung der Heizkostenabrechnung ist eine zusätzliche Minderung des Heizenergieverbrauchs von 3,5 bis 7 % zu erreichen (jährliche Ersparnis für den Nutzer zwischen 10 und 44 Euro).
- Dies entspricht einer CO2-Emissionsminderung von 1,7 bis 3,3 Mio. t CO2 pro Jahr.

Optionen der Implementierung

- → Anpassung der Heizkostenverordnung
- → Freiwillige Selbstverpflichtung der Hauseigentümer
- → Entwicklung einer standardisierten Abrechnung im Rahmen eines DIN-Prozesses





Stellungnahmen der Parlamentarier

Volkmar Vogel (CDU)

- Erweiterte Beratungsangebote und Informationen für Bürgerinnen und Bürger stellen zentrale Elemente für zusätzliche Energieeinsparungen dar (nicht nur die Heizkostenabrechnung, alle Nebenkostenabrechnungen sind bisher zu kompliziert).
- Die Information zu potenziellen Kosteneinsparungen motiviert besonders zu Einsparungen.
- Zur Frage der Umsetzung könnte eine freiwillige Adaption der erweiterten Heizkostenabrechnung die beste Lösung darstellen – Verordnungs- bzw. Gesetzgebungsverfahren generell äußert langwierig.
- Erarbeiteter Vorschlag der Abrechnung sollte als Angebot für Eigentümer bereitgestellt werden. Aufgreifen der Vorlage besteht in beiderseitigen Interesse von Mieter und Vermieter und wird als hinreichend gerichtsfest eingeschätzt.

Klaus Mindrup (SPD)

- Verbesserung der Transparenz entscheidendes Instrument für mehr Energieeffizienz und Energieeinsparungen im Wärmesektor.
- Kopplung der Heizkostenabrechnung an das eigene Verhalten ist ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Ausschöpfung von Einsparpotenzialen.
- Adressierung der Hauseigentümer wurde bisher völlig vernachlässigt.
- Transparente Abrechnungsverfahren sind wichtig im Hinblick auf die Motivation weitere energetische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.
- das Ziel einer Überarbeitung der Abrechnungsverfahren sollte ein Gesamtansatz sein, der alle Nebenkosten miteinschließt.

Ralph Lenkert (Die Linke)

- Gerechtigkeitsfrage darf in der Heizkostenabrechnung nicht vernachlässigt werden.
- Lage der Wohnung im Gebäude ist entscheidend für die Kosten, Einbezug des Nutzflächenfaktors muss in der Überarbeitung Berücksichtigung finden (eine Zusammensetzung der Abrechnung im Verhältnis 50% Eigenverbrauch zu 50% anteiliger Flächenverbrauch ist empfehlenswert).
- Zusätzliche Kosten durch die Informationsbereitstellung dürfen nicht vernachlässigt werden, eine sozial verträgliche Lösung ist entscheidend für die flächendeckende Umsetzung.
- Dennoch muss eine Standardisierung der Heizkostenabrechnung verbindlich umgesetzt werden; nicht zuletzt kann so eine Vielzahl von kostspieligen gerichtlichen Streitfällen vermieden werden, auch ein Nutzerwechsel der Wohnung wird erleichtert.
- Plädoyer für die Initiierung eines DIN-Verfahrens, anstelle einer Überarbeitung der Heizkostenverordnung

Daniel Kluge (in Vertretung von Dr. Julia Verlinden, Bündnis 90/Die Grünen)

 Motivation der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiger Faktor für die Steigerung der Energieeffizienz und die Umsetzung der Klimaziele.





- Anknüpfung der Heizkostenabrechnung an weitere Beratungsangebote besonders wichtig aus Sicht der Grünen.
- Bisher mangelt es in der politischen Planung an konkreten Entwürfen zu einem verbesserten Beratungsangebot in Deutschland
- Bei der Umsetzung der Effizienzziele im Wärmebereich klaffen noch große Lücken, die Finanzierung von energetischen Sanierungen bleibt weiterhin ungeklärt – es wurde bis jetzt noch kein angemessener Ersatz für die gescheiterte steuerliche Förderung angekündigt.

Diskussion

Anmerkungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der neuen Heizkostenabrechnung

- Wettereffekte stellen eine potenzielle Herausforderung dar, Vergleichbarkeit zu den Vorjahren muss gegeben sein um Einsparungen zu motivieren und Rückschlüsse auf das eigenen Verhalten zuzulassen – in den vorliegenden Entwurf werden fünf Parameter des Deutschen Wetterdienstes einbezogen (Verfahren orientiert sich am Verbrauchsausweis für Gebäude).
- Lage der Wohnung im Gebäude und damit verbundene abweichende
 Verbrauchsvoraussetzungen sind schwierig abzubilden eine Gewichtung der Lage in drei Kategorien wurde diskutiert, aber noch nicht integriert. Der aktuelle Entwurf enthält Informationen zu Auswirkungen der Lage einer Wohnung im Gebäude.
- Verteilung der Kosten auf die einzelnen Wohnungen bleibt Streitpunkt, die Zuordnung des Verbrauchs erfolgt häufig nicht passgenau und entspricht bei weitem nicht den technischen Möglichkeiten.

Beiträge zur Möglichkeiten einer Umsetzung des neuen Entwurfs

- Freiwillige Adaption erscheint nicht erfolgsversprechend, Interessen differenzieren zwischen Eigentümern und Mietern, Übernahme des Modells durch Messdienstleister aufgrund der zusätzlichen Kosten nicht zu erwarten.
- Verordnungsgebungsverfahren (Änderung der Heizkostenverordnung) wird als nicht besonders günstig eingeschätzt, u.a. ist dazu die Zustimmung des Bundesrats nötig.
- Auch bei einem DIN-Prozess ist die Übernahme nicht gesetzlich verbindlich, die Einigung der einzelnen Dienstleister auf einen Standard ist entscheidend – dazu müsste die Bundesregierung einen Prozess anstoßen und entsprechend Druck hinsichtlich einer Umsetzung aufbauen.
- Alternativ könnte die Regierung einzelne Konditionen einer Heizkostenverordnung verbindlich festschreiben.
- Die Etablierung einer DIN-Norm beinhaltet die Chance von Wettbewerbsvorteilen für kleine Anbieter und damit Nebeneffekt von positiven Preiseffekten.
- Rolle der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie für eine erleichterte Umsetzung der standardisierten Abrechnung wird als unsicher eingeschätzt – zwar sieht die Richtlinie die Verbesserung der Transparenz für den Energieverbrauch im Wärmesektor vor, jedoch





bezieht sich diese Aussage auf den Endkunden. Mieter erhalten nur eine Umlage der Endabrechnung, es ist umstritten ob sie auch als Endkunden zählen.

Fazit

- Es herrscht Einigkeit, dass die Heizkostenabrechnung ein wichtiges Instrument zur Bewusstseinsbildung für den eigenen Energieverbrauch darstellt und dass Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der Transparenz, der Abrechnung und Entstehung der Kosten besteht.
- Das Potenzial für zusätzliche Energieeinsparungen durch eine verständliche Heizkostenabrechnung wird als sehr positiv bewertet.
- Die Tatsache, dass bisher keine Norm für den Aufbau der Heizkostenabrechnung existiert wurde als überraschend bewertet und sollte den nächsten Schritt darstellen.
- Das geeignete Umsetzungsverfahren einer standardisierten Abrechnung konnte nicht abschließend geklärt werden, jedoch wurden viele positive Signale für den Anstoß eines DIN-Verfahrens gesehen. So existiert beispielsweise bereits ein Arbeitskreis, der sich mit Normen für Heizkostenverteiler befasst.
- Insgesamt bleibt die Erhebung der Heizkostendaten, die Übermittlung der Daten und die weitere Evaluation der Daten weit hinter den technischen Möglichkeiten zurück, die bereits heute in unterschiedlichen Lebensbereichen eingesetzt werden und weite Teile des alltäglichen Lebens beherrschen. Hier kann und muss auch technisch nachgebessert werden.

Anlage 1c) Experten-Workshop Energieausweis

Einladung

Anrede

Mit seiner Einführung im Jahr 2008 sollte der Energieausweis mehr Transparenz für den Immobilienmarkt schaffen und Verbraucher für den Energieverbrauch ihrer Gebäude sensibilisieren. Besonders bei einem Nutzerwechsel ist der Energieausweis als wichtige Entscheidungsgrundlage gedacht und eine Wahl von energetisch hochwertige Gebäude favorisieren. Für eine verlässliche Entscheidungsgrundlage sind dabei die Faktoren Transparenz, Vergleichbarkeit und Verständlichkeit von Energieausweisen ausschlaggebend – hier bestand in der Vergangenheit kontinuierlicher Nachbesserungsbedarf. So wurden beispielsweise im Jahr 2014 für eine verbesserte Orientierung Energieeffizienzklassen von A+ bis G eingeführt. Dennoch steht der Energieausweis weiterhin in der Kritik – Streitpunkte bleiben aussagekräftige und vergleichbare Aussagen über den energetischen Zustand von Gebäuden und die Akzeptanz bei Verbrauchern. Laut dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) der Bundesregierung werden im Zuge der Weiterentwicklung der Energieeinsparverordnung (EnEV) im Jahr 2016 auch das Instrument Energieausweis im Hinblick auf eine Verbesserung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit überprüft.





Vor diesem Hintergrund laden wir Sie herzlich ein zu einer Expertenrunde mit dem Thema:

"Energieausweise auf den richtigen Kurs bringen:

Anforderungen an die neue Energieeinsparverordnung

Am Dienstag, den 14. Juli 2015 von 12 bis 16 Uhr

in den Räumen der Deutschen Umwelthilfe e.V.

(Hackescher Markt 4, Eingang Neue Promenade 3, 10178 Berlin)

Ziel der Veranstaltung ist die objektive Auseinandersetzung und Diskussion über Optionen für eine Weiterentwicklung von Energieausweisen.

Folgende Aspekte sind dabei für uns von besonderem Interesse:

- Verbesserte Orientierung und Transparenz für Verbraucher
- Unterscheidung zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweisen
- Berechnungsgrundlagen für Energieausweise
- Weiterentwicklung der Effizienzklassen

In der gemeinsamen Diskussion möchten wir mit Ihnen zentrale Kritikpunkte am bestehenden Energieausweis erarbeiten und wichtige Forderungen für die Revision entwickeln. Zu dem Gespräch in kleinem Kreis werden wir Experten und Vertreter aus Wissenschaft, Praxis und der Politik geladen.

Wir freuen uns, auf eine spannende Diskussion mit Ihnen und bitten um eine Anmeldung bis zum 07. Juli bei Frau Brandmeyer (brandmeyer@duh.de).

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Müller-Kraenner Geschäftsführer **Barbara Metz**

Koordination Energieeffizienzteam

Tagesordnung

Expertenrunde am Dienstag, 14. Juli 2015"Verbraucherschutz stärken –Energieausweis weiterentwickeln"

12.00 – 16.00 Uhr; Kaminzimmer 3. OG der Deutschen Umwelthilfe Hackescher Markt 4/ Neue Promenade 3, 10178 Berlin





Moderation: Dr. Peter Ahmels, Leiter Energie und Klimaschutz

12:00 Uhr	Informeller Veranstaltungsauftakt mit Imbiss
12:30 Uhr	Begrüßung (Barbara Metz, Referentin Energieeffizienz)
	Vorstellung der Teilnehmenden
12:40 Uhr	"Es kann nur einen geben – Bedarfs- vs. Verbrauchsausweis", Prof. Dieter Wolff, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
12:55 Uhr	"Energieausweis als HU-Plakette für Gebäude?", Prof. Ingo Heusler, Hochschule Augsburg
13:10 Uhr	Diskussion
15:30 Uhr	Ausklang

Teilnehmer:

Titel	Vorname	Nachname	Organisation
Dr.	Peter	Ahmels	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Paula	Brandmeyer	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Werner	Eicke-Hennig	Institut für Wohnen und Umwelt
Prof.	Ingo	Heusler	Hochschule Augsburg
	Alexander	Hilckmann	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Ralf	Lottes	Buildings Performance Institute Europe
	Barbara	Metz	Deutsche Umwelthilfe e.V.





Titel	Vorname	Nachname	Organisation
	Hans-Stefan	Müller	Energie-m Energieberatung
	Sascha	Müller-Kraenner	Deutsche Umwelthilfe e.V.
Prof.	Bert	Oschatz	Institut für technische Gebäudeausrüstung Dresden
	Agnes	Sauter	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Elisabeth	Staudt	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Kerstin	Vogt	VdZ – Verband der Gebäudetechnik
Prof.	Dieter	Wolff	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Protokoll

Expertenrunde

Dienstag, 14. Juli 2015 bei der Deutschen Umwelthilfe in Berlin

Teilnehmerinnen/Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste **Moderation:** Peter Ahmels

Protokoll: Alexander Hilckmann

Hinweis: Die Aussagen wurden verkürzt zusammengefasst

"Verbraucherschutz stärken – Energieausweis weiterentwickeln"

Einleitung und aktuelle Situation:

Im Rahmen der Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) im Jahr 2016 wir auch der der Energieausweis weiterentwickelt. In seiner jetzigen Form ist der Energieausweis noch nicht zufriedenstellend. Die Akzeptanz in der Bevölkerung fehlt.

Das spiegelt sich in Daten aus statistischen Erhebungen, die zeigen, dass der Energieausweis trotz der gesetzlichen Pflicht und unter Androhung von Geldstrafen auch weiterhin nicht flächendeckend bei Immobilienanzeigen und Haus- sowie Wohnungsbesichtigungen vorgelegt wird.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angekündigt, den Energieausweis zu überarbeiten.

Vortrag 1: "Es kann nur einen geben – Bedarfs- vs. Verbrauchsausweis", Prof. Dieter Wolff, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

 Die Diskussion, ob Verbrauchs- und Bedarfsausweise parallel existieren sollten wird seit Einführung des Energieausweises geführt. Bereits im Jahr 2012 wurde festgestellt, dass sich ermittelte Werte in Verbrauchs- und Bedarfsausweisen in den allermeisten Fällen deutlich





voneinander unterscheiden, insbesondere bei Gebäuden mit einem Baujahr vor 1977. Gebäuden mit Bedarfsausweisen wurde häufig ein Einsparpotenzial attestiert, das in der Realität nur schwer zu erreichen war.

- Erhebungen zeigen, dass der Energiebedarfswert im Schnitt über dem Verbrauchwert liegt. Die Abweichungen sind abhängig vom Baujahr. Dies ist dadurch begründet, dass die DIN 18599, mit der Bedarfsausweise berechnet werden, auf Basis von Gebäuden mit dem Baujahr 2000 erstellt wurde. Bei Gebäuden mit entfernteren Baujahren kommt es zu Abweichungen. Je neuer das Gebäude, desto ähnlicher sind sich ermittelter Bedarfs- und Verbrauchswert. Um die Jahrtausendwende entsprechen sich ermittelte Verbrauchs- und Bedarfswerte. Bei neueren Gebäuden weichen die Werte wiederum ab.
- Eine Erfassung des Energieverbrauchs in Echtzeit zeigte, dass Bürger beginnen zu heizen, wenn die Außentemperatur unter 15°C sinkt. Aber auch bei Temperaturen über 15°C wird trotzdem ein Grundsockel an Heizenergie verbraucht, der unabhängig von der Nutzung einer Heizung konstant bleibt. Dieser Grundsockel wird als Trinkwarmwasser bezeichnet. Insgesamt wird für die Bereitstellung des Grundsockels mehr Energie benötigt als durch den tatsächlichen Warmwasserverbrauch.
- Es soll ein Energieausweis angestrebt werden, der sich über monatliche Erfassung von Verbrauchswerten durch Wärmemengenzähler über einen längeren Zeitraum, im optimalen Fall über zwei Jahre, berechnet. Eine regelmäßige Erfassung über Wärmemengenzähler erlaubt es, das Heizverhalten genauer zu bestimmen, da der Grundverbrauch bestimmt und ausgeklammert werden kann. Die Profilbildung von Verbrauchern kann so präzise vorgenommen werden, dass im Umkehrschluss mit gemessenen Verbrauchswerten auch die Außentemperatur berechnet werden könnte. Das Prinzip wird Verbrauchsbasierte Bilanzierung (EAV) genannt.
- Für eine Überarbeitung des Energieausweises formuliert Prof. Wolff folgende Vorschläge:
 - o Der Energieausweis sollte statt der Primärenergie den CO2-Ausstoß angeben.
 - Der derzeitige Energieausweis als Verbrauchs- oder Bedarfsausweis könnte basierend auf der Energieanalyse EAV zusammengeführt werden. Bei Neuanlagen wäre eine unterjährige Erfassung von In- und Output-Energien der Erzeuger erforderlich.
 - Bei der Erstellung von Energieausweisen für Neubauten und Gebäude, die umfangreiche Modernisierung erfuhren, soll nach dem Beispiel von Schweden nach zwei Jahren ein Erfolgsnachweis mit Hilfe der bis dahin erfolgten Messungen erbracht werden
 - O Um die Messungen umzusetzen solle jeder Wärmeerzeuger ein Wärmemessgerät bekommen Dies ist mit Investitionen verbunden und könnte bei Altbauten zu Kosten von ca. 1000 € führen, im Neubau betragen die Kosten etwa 60 €. Die Summen sind jedoch marginal im Vergleich zu den Kosten einer Sanierung und könnten somit gefördert werden.





Vortrag 2: "Ausweise als HU-Plakette für Gebäude?", Prof. Ingo Heusler, Hochschule Augsburg

- Der Energieausweis könnte mit entsprechender Weiterentwicklung ein Pendant im Gebäudebereich zur TÜV-Plakette im Automobilbereich sein. Der Vergleich böte sich an, da die TÜV-Plakette ein ähnliches Instrument sei, im Gegensatz zum Energieausweis jedoch einen hohen Bekanntheitsgrad besitzt, allgemein akzeptiert und umgesetzt sowie leicht verständlich sei. Die Qualitäten, die es von der TÜV-Plakette auf den Energieausweis zu übertragen gelte sind:
 - o Der Funktionstüchtigkeit des Energieausweises soll nachgewiesen sein.
 - Die Schadstoffemissionen sollen angegeben und Nutzer somit für Verbrauch in Gebäuden sensibilisiert werden. Nutzer sollen wie beim Verbrauch eines Autos ein Gefühl für einen schlechten oder guten Verbrauch bekommen. Dafür müssten Energieverbrauchskennzahlen verständlicher vermittelt werden. Von den Begriffen Endenergie, Nutzenergie und Primärenergie ist abzusehen.
 - Ein Energieausweis soll verkaufsfördernd sein, indem Nutzer Vergleiche tätigen können.
 - o Dies soll dazu führen, dass der Energieausweis ein begehrtes Instrument wird.
- Langfristig solle der Energieausweis dazu führen, dass Nutzer nicht bloß für ihren Verbrauch sensibilisiert werden, sondern diese Sensibilisierung soll auch dazu führen, dass Verbesserungen am jeweiligen Gebäudezustand vorgenommen werden. Hierzu hilfreich könne eine unabhängige, regelmäßige Überprüfung des Gebäudezustands sein, die entsprechender Änderungen eine Aktualisierung des Energieausweises zur Folge hätten.
- Kontrollen des Gebäudezustands und genannte Aktualisierungen des Energieausweises sollten keine Angstszenarien verursachen, sondern stattdessen mit Hilfe von Modernisierungsempfehlungen eine Hilfestellung für Gebäudebetreiber und –besitzer darstellen und als positiv wahrgenommen werden.
- Die Implementierung von Rechenmodellen vergleichbar mit der laufenden Vorhersage des Treibstoffverbrauchs beim Auto könne Vorhersagen zu Verbesserung des Gebäudezustands erlauben.
- Effizienzklassen werden befürwortet. Diese haben zwar den Nachteil, dass sie Gebäude in eine schlechte Kategorie einordnen können, obwohl diese nah an der Grenze zu einer besseren Kategorie sind und somit ungenau sein können, allerdings sind Kompromisse für den gewünschten Effekt des Energieausweises unabdingbar.





- Ein verbesserter Energieausweis könnte die jetzigen Kenngrößen durch vier Begriffe ersetzen:
 - Der Wärmeschutz könnte in einer Darstellung in Form von Effizienzklassen die bauphysikalischen Größen Transmissionswärmeverlust für Wohngebäude und den Wärmedurchgangskoeffizienten für Nichtwohngebäude abbilden.
 - Die Energieeffizienz des Gebäudes würde ebenso in Effizienzklassen abgebildet und würde den Endenergiebedarf/-verbrauch darstellen.
 - O Die Klimawirkung würde in CO₂-Äquivalenten angegeben und sich auf den Primärenergiebedarf/-verbrauch beziehen.
- Der Energieausweis kann den Verbrauch und zugleich den Bedarf abbilden.

Diskussion:

- Derzeit besteht der Energieausweis in zwei Ausführungen: Dem Verbrauchs- und dem Bedarfsausweis. Beide haben gemeinsam, dass der Nutzer nach Erstellung ein mehrseitiges Dokument vorliegen hat, obwohl sich die Preise massiv voneinander unterscheiden. Dies löst Unmut bei manchen Nutzern aus, zumal nicht geklärt ist, welcher Ausweis in seiner jetzigen Form sinnvoller ist.
- Ein Nachteil des Verbrauchsausweises ist, dass er nicht für Neubauten erstellt werden kann. In diesen können jedoch von vornherein Wärmemengenzähler installiert werden, mit Hilfe derer durch laufend anfallende Daten über den Verbrauch ein Ausweis nach der von Prof. Wolff vorgestellten Methode erstellt werden könnte. Wärmemengenzähler können zwar je nach Umstand des betrachteten Gebäudes eine Investition für sich sein, jedoch könnten diese ebenfalls unter eine KfW-Förderung fallen.
- Der Verbrauchsausweis ist außerdem stark abhängig vom Nutzerverhalten. Darunter leidet die Aussagekraft. Ein Vergleich zwischen Gebäuden wird dadurch ebenso erschwert, da das Nutzerverhalten teils stark variiert. Eine präzise Erforschung des Nutzerverhaltens durch intensive Auswertung gemessener Daten könnte dies jedoch relativieren.
- Der Vorteil des Verbrauchsausweises ist hingegen die Einfachheit seiner Erstellung. Die Erstellung des Bedarfsausweises ist dagegen mit hohem Zeitaufwand und Kosten verbunden.
- Zur Erstellung des Bedarfsausweises ist dagegen eine Begehung erforderlich, die auch als Türöffner für eine qualifizierte Energieberatung dienen könnte.
- Der Bedarfsausweis ist für Nutzer häufig nur schwer zu verstehen, da diese in der Regel nicht das notwendige Wissen oder die Mittel besitzen, um die Rechnung zur Ermittlung der Werte nachzuvollziehen.
- Die Berechnungsmethode zum Bedarfsausweis nach DIN V 18599 ist mit den zu benutzenden Beiwerten auf Gebäude mit einem Baujahr um die Jahrtausendwende ausgerichtet. Je weiter das Baujahr sich von diesem Zeitpunkt entfernt, je ungenauer ist die Berechnung. Aussagen





zu möglichen Einsparmengen können dadurch nur schwer getätigt werden und sind häufig fernab der Realität. Die Ermessensspielräume innerhalb der Norm sind zu groß, so dass es zu den genannten Abweichungen kommt.

- Die Erfassung der Werte des Verbrauchsausweises kann gegebenenfalls ihrerseits Messungenauigkeiten unterliegen. Diese beliefen sich laut Prof. Wolff jedoch auf bloß 1 bis 2 % Messabweichung. Der Verbrauchsausweis ist jedoch wiederum abhängig vom Nutzerverhalten. Einigkeit herrscht darüber, dass sich beide Ausweise nur bedingt eignen, um den zu erwartenden Verbrauch eines neuen Mieters oder Hausbesitzers zu prognostizieren. Aussagen beider Ausweise können stark vom letztendlichen Verbrauch abweichen.
- Wenn der Energieausweis als Verbraucherschutzelement ausgelegt werden soll, ist es stark hinderlich, dass es zwei Ausweise gibt Für den Verbraucherschutz hat die Vergleichbarkeit oberste Priorität, somit ist es in diesem Sinne anzustreben, in Zukunft ausschließlich einen Ausweis zu verwenden. Anzustreben im Sinne des Verbraucherschutzes ist der Bedarfsausweis, da dieser nicht vom Nutzerverhalten abhängig ist.
- Während Effizienzklassen und Effizienz an sich bei weißer Ware bereits ein wichtiges Kaufentscheidungsmerkmal ist, sind in manchen Regionen bei der Wohnungssuche andere Kriterien, wie etwa die Nähe zum Arbeitsplatz, wichtiger. Europaweit hat sich jedoch gezeigt, dass es bereits deutliche Zusammenhänge zwischen dem energetischen Zustand und einem erhöhten Marktwert einer Wohnung oder eines Gebäudes gibt:(https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/20130619-energy performance certificates in buildings.pdf).
- Eine ergänzende Angabe, die den Energieausweis attraktiver für Verbraucher machen könnte, wäre eine Angabe von zu erwartenden Heizkosten in Euro. Eine solche Angabe könnte eine wichtige Motivation bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Wohnung. Um dem Nutzer zu ermöglichen, die Heizkosten selber zu ermitteln, könnte bei Ausstellung des Ausweises ein Informationsbeiblatt mit ausgehändigt werden, das aktuelle Informationen enthält. Alternativ könnte im Ausweis ein QR-Code integriert sein, der zu eine Website führt, die Informationen zur Berechnung mit aktuellen Werten zu Energiepreisen enthält.
- Um einen Vergleich zwischen Gebäuden zu ermöglichen ist eine Angabe der Heizkosten nicht zwangsweise erforderlich. Der Nutzer kann Angaben zum Bedarf/Verbrauch vergleichen und weiß, dass ein höherer Bedarf/Verbrauch für ihn auch höhere Kosten bedeuten.
- Weitere Anmerkungen zur Transparenz und Benutzerfreundlichkeit des Energieausweises sind:
 - Die Angabe der Nutzfläche sollte durch die Wohnfläche ersetzt werden. Die Angabe der Nutzfläche entspricht nicht zwangsläufig der Fläche, die beheizt wird. Rechenwerte, die die Nutzfläche berücksichtigen, können daher irreführend sein.





- Bei der Einteilung des Verbrauchs oder Bedarfs in Effizienzklassen ist eine Unterteilung der Bewertung in Anlagentechnik und Hülle denkbar.
- Der jetzige Energieausweis ist zu umfangreich. Alle erforderlichen Informationen sollten in schönem Layout auf einer Seite zusammenzufassen sein.
- Begriffe wie Primärenergiebedarf/verbrauch und Endenergiebedarf/-verbrauch sollten im Energieausweis durch andere, umschreibende Begriffe ersetzt werden, die für Nutzer ohne Erfahrung in diesem Bereich verständlich sind.

Fazit der Veranstaltung

- Der Energieausweis bedarf einer Überarbeitung, da er derzeit das Potenzial dieses Instruments nicht gänzlich ausschöpft.
- Der Energieausweis ist ein Verbraucherschutzelement, das derzeit seine Funktion noch nicht ausfüllt. Um Verbrauchern die Chance zu geben, beim Vergleich zweier Wohnungen die energetisch günstigere überhaupt zu erkennen, müssen Anpassungen vorgenommen werden.
- Das größte Hindernis bei einem Vergleich von Wohnungen ist das Vorhandensein von zwei Ausweisen unterschiedlicher Art. Sowohl Bedarfs- als auch Verbrauchsausweise haben Vorund Nachteile, die möglicherweise kompensiert werden können. Wichtig ist jedoch, dass es letztendlich nur einen Ausweis gibt.
- In jedem Falle ist eine starke Vereinfachung anzustreben, die es auch Nutzern ohne Vorwissen gestattet, die Informationen des Energieausweises zu verwenden.

Anlage 1d) Parlamentarisches Frühstück EnEV & EEWärmeG

Einladung

Anrede,

Die Bundesregierung hat laut Koalitionsvertrag beschlossen das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) fortzuentwickeln und mit den Bestimmungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) abzugleichen. Ziel ist es, Inhalte sinnvoll abzustimmen und eine Vereinfachung beim Vollzug der energiesparrechtlichen Vorschriften zu erreichen. Grundsätzlich besteht der Wunsch, nach einer verbesserten Integration der Erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung von Gebäuden sowie nach einem effektiveren Vollzug.

Grund für diese Initiative ist die bislang nicht ausreichende Sanierungstätigkeit im Gebäudebestand. Die Politik hat erkannt, dass zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele im Gebäudesektor unumgänglich sind. Deshalb wird über eine sinnvolle Zusammenführung der EnEV und des EEWärmeG diskutiert.





Im Rahmen der Gebäude-Allianz haben die Verbände ein Forderungspapier formuliert, das Schlüsselelemente anspricht, die aus Verbändesicht bei einer Zusammenführung berücksichtigt werden müssen. Die Deutsche Umwelthilfe wird diese Forderungen vorstellen.

Wir freuen uns, dass Herr Dr. Martin Pehnt vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) sich bereit erklärt hat, einen fachlichen Input und kurze Einschätzung zu geben und laden Sie sehr herzlich ein, die Forderungen im Rahmen eines Parlamentarischen Frühstücks näher mit uns zu beleuchten:

"Für eine erfolgreiche Wärmewende – Wie gelingt die Zusammenführung von EnEV und EEWärmeG?"

am Donnerstag, den 15. Oktober 2015 von 8.00 bis 9.30 Uhr

im Bistro im Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Zunächst möchten wir Frau Bärbel Höhn (Bündnis 90/ Die Grünen), Frau Nina Scheer (SPD), Herrn Ralph Lenkert (Die Linke) und Herrn Andreas Jung (CDU) die Möglichkeit geben, Position zu unseren Forderungen zu beziehen und anschließend die Diskussion für alle Teilnehmer eröffnen.

Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion mit Ihnen. Für Rückfragen steht Frau Staudt (<u>staudt@duh.de</u>) jederzeit zur Verfügung. Aufgrund der räumlichen Kapazitäten bitten wir Sie um eine kurze Teilnahmebestätigung bis zum 09. Oktober 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Müller-Kraenner *Bundesgeschäftsführer*

Tagesordnung

Tagesordnung

Parlamentarisches Frühstück am Donnerstag, 15. Oktober 2015

"Für eine erfolgreiche Wärmewende – Wie gelingt die Zusammenführung von EnEV und EEWärmeG?"

Moderation: Dr. Peter Ahmels, Leiter Energie und Klimaschutz, DUH

8:00 Uhr Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmenden

8:10 Uhr





Einführungsvortrag "Abgleich von EnEV & EEWärmeG – Erkenntnisse aus aktuellen Forschungsprojekten", Dr. Martin Pehnt, IFEU

8:25 Uhr	Vorstellung der Position der DUH, Barbara Metz
8:35 Uhr	Stellungnahmen:
	Andreas Jung, MdB, CDU
	Dr. Nina Scheer, MdB, SPD
	Bärbel Höhn, MdB, Bündnis 90/ Die Grünen
	Ralph Lenkert, MdB, Die Linke
9:00 Uhr	Gemeinsame Diskussion

9:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Teilnehmerliste:

Titel	Vorname	Name	Organisation
Dr.	Peter	Ahmels	Deutsche Umwelthilfe
	Katharina	Bensmann	Deutsche Energie-Agentur
	Martin	Bentele	Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband
	Susann	Bollmann	DENEFF – Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz
	Paula	Brandmeyer	Deutsche Umwelthilfe
	Eva	Bulling- Schröter	MdB, Die Linke
	Emanuel	Heisenberg	Stiftung Neue Verantwortung
	André	Hempel	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
	Bärbel	Höhn	MdB, Bündnis 90/Die Grünen





	Andreas	Jung	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
	Andreas	Jung	MdB, CDU/CSU
Dr.	Harald	Kohl	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
	Ralph	Lenkert	MdB, Die Linke
	Tanja	Loitz	co2online
	Barbara	Metz	Deutsche Umwelthilfe
	Christoph	Meyer	Deutsche Rockwool
	Karsten	Möhring	MdB, CDU/CSU
	Hans-Stefan	Müller	energie-m Energieberatung
	Nilgün	Parker	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Dr.	Martin	Pehnt	IFEU – Institut für Energie- und Umweltforschung
	Peter	Rathert	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Dr.	Rolf	Roers	Covestro
	Martin	Sabel	Bundesverband Wärmepumpe
Dr.	Nina	Scheer	MdB, SPD
	Sebastian	Scholz	Naturschutzbund Deutschland
	Kay	Schweppe	Saint-Gobain Construction Products
	Ulf	Sieberg	Bundesverband Erneuerbare Energie
	Markus	Staudt	Viessmann
	Elisabeth	Staudt	Deutsche Umwelthilfe

Fazit

Anforderungen an die Zusammenführung, Vereinfachung und Weiterentwicklung von Energieeinspargesetz, -verordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

Übersicht

Die Überprüfung, der Abgleich und die Zusammenlegung von EnEG, EnEV und EEWärmeG den Zweck verfolgen,





- → zukünftig sinnvolle, transparente und wirksame ordnungsrechtliche Anforderungen zur Errichtung und zur energetischen Modernisierung von Gebäuden zu stellen, die für die Hauseigentümer und Investoren auch verständlich und umsetzbar sind;
- → das Regelwerk durch Reduzierung des Umfangs, eine klarere Anwendung für Planer, Architekten, Ingenieure und ausführende Gewerke zu vereinfachen und damit den Vollzug zu stärken und Planungssicherheit liefern. Dazu sind u. a. Energieausweis, Berechnungsverfahren, Kennwerte und Zielvorgaben über ein konsistentes Regelwerk miteinander in Einklang zu bringen.
- → das Energierecht durch Harmonisierung mit anderen relevanten Gesetzen und Verordnungen und durch Einbindung in eine effektive Energieeffizienzstrategie Gebäude weiterzuentwickeln.

Ziel der Zusammenführung, der Vereinfachung und der Weiterentwicklung muss es sein,

- → die EU-Vorgaben vorbildlich und ambitioniert umzusetzen, keine bestehenden Standards zu senken, das räumliche Umfeld und das Quartier zu berücksichtigen, die Energieeffizienz und den Anteil Erneuerbarer Energien kontinuierlich zu steigern, die Wirtschaftlichkeit anhand der Lebenszykluskosten zu berechnen und die Umwelteigenschaften von Bauprodukten in den Blick zu nehmen;
- → das Ordnungsrecht zu vereinfachen, einen einheitlichen und aussagekräftigen Energieausweis zu entwickeln, die Nachweisverfahren zu vereinfachen und zu reduzieren, zielgerichtete und verlässliche Kennwerte zu definieren, die Qualifizierung von Beratern und Handwerkern zu fördern, den Vollzug zu stärken, Auslegungsspielräume und Ausnahmetatbestände zu begrenzen und
- → die Energieeffizienzstrategie Gebäude zu integrieren, zu einer konsistenten Gesamtstrategie weiterzuentwickeln und mit wirkungsvollen Instrumenten und Maßnahmen zur Zielerreichung zu unterfüttern sowie eine regelmäßige Analyse des gesamten Gebäudesektors durchzuführen und gebäude-individuelle Sanierungspläne einzuführen.

Anforderungen an die Zusammenführung im Einzelnen

Nicht nur vor dem Hintergrund der internationalen Klimavereinbarungen von Paris muss die Politik mit <u>einem zusammengeführten</u>, gesetzlichen Rahmen dafür Sorge tragen, dass ordnungsrechtliche Vorgaben auf das langfristige Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands ausgerichtet werden. Damit bietet sie Hauseigentümern und Investoren sowie Wirtschaft und Handwerk die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit bei der Modernisierung ihrer Gebäude und beim Aufbau von Produktions- und Arbeitskapazitäten und kann ökonomische, ökologische und soziale Fehlallokationen vermeiden.

Folgende Grundvoraussetzungen müssen dafür erfüllt werden:

→ EU-Vorgaben im Neubau vorbildlich und ambitioniert umsetzen: Laut Definition der EU-Richtlinie über die Gesamteffizienz von Gebäuden (EPBD) müssen die





Mitgliedsstaaten bis 2019/2021 einen Nahenullenergie-Standard (bzw. Niedrigstenergiegebäude) für neu errichtete Gebäude einführen. Dabei handelt es sich laut Definition der Richtlinie um ein Gebäude, das eine sehr hohe Gesamtenergieeffizienz aufweist. Der fast bei null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Erneuerbare Energie, die möglichst am Standort oder in der Nähe im Quartier erzeugt wird, gedeckt werden. Deutschland sollte bei der Umsetzung dieser Vorgaben vorbildlich und ambitioniert vorgehen.

- → Räumliches Umfeld und Quartier berücksichtigen: Um den Neubau von Gebäuden und die Modernisierung des Gebäudebestands effizient, qualitätsgesichert und sozialverträglich sowie mit einem baukulturellen Anspruch umzusetzen, muss die Betrachtung von neu zu errichtenden und Bestandsgebäuden auch im Kontext der Region bzw. des städtischen Raumes und seines Quartierumfeldes erfolgen. So sollten auf kommunaler Ebene Wärmebedarfspläne erstellt werden, die bereits vorhandene Abwärmequellen und -senken berücksichtigen. Diese dienen als Grundlage für Quartiersplanungen. [Vorschlag eines Konzepts "optimales Gebäude im Quartier (OptiGiQ)¹"]. Die Er- und Ausrichtung sowie der Umbau eines bzw. zu einem OptiGiQ richtet sich nach der geographischen Lage, den lokalen Klimadaten, der Verfügbarkeit von Baustoffen und Erneuerbarer Energien sowie vorhandenen oder geplanten Wärmenetzen unter Berücksichtigung der Baukultur und Baufreiheit.
- → Effizienz steigern und Erneuerbare Energien ausbauen: Ziel muss die Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils, sowie eine verbesserte Integration von Erneuerbaren Energien sein. Dazu müssen die Anforderungen an eine verbesserte Effizienz von Gebäudehülle und Anlagentechnik mit einer verstärkten Nutzung Erneuerbarer Wärme harmonisiert und die jeweiligen bisherigen Verrechnungsmöglichkeiten in EnEV und EEWärmeG begrenzt werden. Wenn der geographische Standort eine verstärkte Nutzung von Solar-, Geothermie und Umweltwärme nicht ermöglicht, sind verstärkte Maßnahmen zur Senkung des Energiebedarfs vorzunehmen.
- → Wirtschaftlichkeit anhand der Lebenszykluskosten berechnen: Die "wirtschaftliche Vertretbarkeit" von energetischen Sanierungsanforderungen muss im EnEG auf Basis der Vorgaben aus der EU-Gebäuderichtlinie für das Kostenoptimum unter Berücksichtigung der gesamten Lebenszykluskosten eines Gebäudes definiert werden. Zur Vermeidung sozialer Härten ist dabei zudem die wirtschaftliche Situation des Gebäudeeigentümers bzw. -nutzers zu berücksichtigen.
- → Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung von Bauprodukten berücksichtigen: Um Ökobilanzkennwerte und den Einsatz "grauer Energie", die von der Herstellung bis zur Entsorgung im Lebenszyklus von verschiedenen Bau- und Dämmmaterialien eingesetzt wird, besser bei der Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung berücksichtigen zu können, müssen die Umweltdeklarationen (EPDs) künftig für verwendete Bauprodukte als Anlage zur

_

¹ Das **OptiGiQ** steht in Einklang mit der EU-Richtlinie über die **Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden** (EPBD) und ihrer Vorgabe für den Niedrigstenergiegebäude-Standard.





Fachunternehmererklärung bereit gestellt werden. Dabei müssen fossile und Erneuerbare Energie getrennt ausgewiesen werden. Für eine umfassende ökologische Lebenszyklusbetrachtung sollten mittelfristig sollten auch die Ökobilanzkennwerte der installierten Gebäudetechnik berücksichtigt werden.

Anforderungen an die Vereinfachung im Einzelnen

Die Vereinfachung von EnEV und EEWärmeG muss dem Zweck dienen, dass Regelwerk im Umfang zu reduzieren, damit es übersichtlicher und transparenter für Hauseigentümer und Investoren zu wird, es klarer in der Anwendung für Planer, Architekten, Ingenieure und ausführenden Gewerke zu machen und den Vollzug zu stärken. Darüber hinaus müssen die langfristigen klimapolitischen Ziele der Bundesregierung die Handlungsebene der Hauseigentümer und Investoren erreichen. Dabei muss sich die Akzeptanz der ordnungsrechtlichen Vorgaben erhöhen. Dazu ist es notwendig, Energieausweis, Nachweisverfahren, Kennwerte und Zielvorgaben anzupassen und in Einklang miteinander zu bringen.

- → Schaffung eines einheitlichen und aussagekräftigen Energieausweises Energieeffizienzklassen: Ein einheitlicher und aussagekräftiger Energieausweis muss Transparenz bei der Bewertung von Gebäuden schaffen und dafür Sorge tragen, dass die energetische Beschaffenheit von Gebäuden neben Lage und Preis zum weiteren Marktkriterium von Käufern, Investoren und Mietern (als Maßstab bei der Vergleichsmietenbildung) wird. Dazu müssen das Nebeneinander von Bedarfs- und Verbrauchsausweis beendet und die mit der EnEV 2014 eingeführten Energieeffizienzklassen für Wohngebäude anhand eines dauerhaft gültigen Maßstabs sinnvoll ausgestaltet werden und über die Zeit unverändert bleiben;
- → Überarbeitung der Nachweisverfahren: Die Nachweisverfahren sollten überarbeitet, begrenzt und vereinfacht werden. Dazu ist die Anpassung der Normierungsverfahren nach DIN 4701 und DIN V 18599 erforderlich. Es ist ein sinnvolles Verhältnis zwischen Bewertungsaufwand und Genauigkeit anzustreben. Am Ende muss ein einheitliches Verfahren stehen, das Vergleichbarkeit schafft, das Rechtssicherheit garantiert und belastbar ist. Das Berechnungsverfahren muss, genau wie die Effizienzklassen, langfristig stabil sein und die Kriterien der Verständlichkeit, der Aussagekraft (Transparenz) und der Zielrelevanz erfüllen.
 - Verständlichkeit: Die Effizienzklassen müssen von der breiten Bevölkerung verstanden werden, um größtmögliche Akzeptanz zu erzeugen. Dabei spielt es für die Verständlichkeit selbst keine Rolle, ob hinter den Effizienzklassen komplizierte Kennwerte und Rechenverfahren stehen.
 - Aussagekraft: Die Darstellung der Kennwerte muss den Hauseigentümern und Investoren den Handlungsbedarf zum Erreichen der Ziellücke deutlich machen. Die Kennwerte sollten eine eindeutige Aussage über die Gebäudeeigenschaft machen.
 - **Zielrelevanz**: Die Kennwerte müssen eine relevante Aussage über die Zielerreichung machen.





Das Nachweis- oder Modellgebäudeverfahren "EnEV-Easy" ist <u>keine geeignete Vereinfachung</u> dar. Bei EnEV-Easy steht zu befürchten, dass die energetische Optimierung einzelner Bauteile und des Gesamtgebäudes aus dem Blick gerät und die Abbildung anlagentechnischer Varianten und Energieträger auf Referenzanlagen begrenzt werden könnte. Zudem wird damit die Schaffung eines einheitlichen Nachweisverfahrens hintertrieben.

- → Einheitliche Kennwerte unter Berücksichtigung der Zielstellung und der technischen Erfordernisse verlässlich wählen, für verschiedene Instrumente untereinander vergleichbar machen und harmonisieren: Entscheidend für Verlässlichkeit und Planungssicherheit ist es, dass sich die Kennwerte des Energierechts an einem dauerhaft gültigen, praxisrelevanten Maßstab orientieren, die Ziele des Klimaschutzes abbilden, den Ressourcenschutz berücksichtigen und der Kompaktheit des Baukörpers Rechnung tragen. Darüber hinaus sollten die Kennwerte auch als Grundlage für die Erstellung von Energieausweisen und gebäude-individuellen Sanierungsfahrplänen gelten.
- → Stärkung des Vollzugs von EnEG, EnEV und EEWärmeG: Gesetze oder Verordnungen sind nur so gut, wie sie auch angewandt werden. Eine Vereinfachung im o. g. Sinne dient daher der Stärkung des Vollzugs. Gleichzeitig müssen die Bundesländer verpflichtet und in die Lage versetzt werden, personell und finanziell ausreichend durchzuführen. Daneben können regionale Beratungs-Sanierungsnetzwerke² nicht nur neutral und Gewerke übergreifend informieren und beraten, sondern auch durch qualitätsgesicherte Ausführung und Stichproben den Vollzug stärken. Eine Voraussetzung für die qualitativ hochwertige Ausführung ist, dass die ausführenden Beschäftigten umfassend qualifiziert sind. Außerdem sollten die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger die Aufgabe erhalten, im Rahmen der ohnehin stattfindenden Feuerstättenschauen auch die Einhaltung der Vorschriften der EnEV und des EEWärmeG zu überwachen.
- → Beseitigung von Auslegungsspielräumen und Ausnahmetatbeständen: Unklare Vorgaben, vor allem in der EnEV, und zu viele Ausnahmen von der Regel, z.B. bei der Austauschpflicht für alte Öl- und Gasheizungen, haben die Komplexität des Ordnungsrechts in der Vergangenheit weiter erhöht. Klare Vorgaben, die Beseitigung von Auslegungsspielräumen und von Ausnahmetatbeständen tragen somit ebenfalls zur Vereinfachung bei. So z.B. durch langfristige Austauschpflichten für alle Niedrigtemperaturheizkessel oder Umwälzpumpen.

Anforderungen an die Weiterentwicklung im Einzelnen

Mittelfristig ist es unablässig, dass EnEG, EnEV und EEWärmeG mit Miet-, Bau-, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und anderen relevanten Rechtsverordnungen (Heizkosten-VO,

_

² Mit "regionale(n) Beratungs- und Sanierungsnetzwerke(n)" sind die wesentlichen Anbieter von Energieberatungsdienstleistungen und ausführenden Gewerken eines abgegrenzten Gebietes gemeint, die sich zusammengeschlossen haben, um gemeinsam unter einer Dachmarke Energieberatungs- und Ausführungsdienstleistungen anzubieten, die Mindeststandards der Energieeffizienzexpertenliste der dena erfüllen und neutral, Gewerke übergreifend und qualitätsgesicherte Beratung und Ausführung gewährleisten.





Honorarordnung für Architekten und Ingenieure etc.) sowie Gesetzen (Grundsteuer, SGB II und XII etc.) harmonisiert werden.

Um die Energie- und Effizienzwende aber tatsächlich zum Erfolg zu führen ist eine konsistente Gesamtstrategie zur Modernisierung des deutschen Gebäudebestandes (Wohnund Nicht-Wohngebäude) notwendig. Die derzeitige Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) stellt keine solche konsistente Gesamtstrategie dar. Die Gebäude-Allianz hat in ihrem Forderungspapier³ zu einer "**Energieeffizienzstrategie Gebäude**" (ESG) dargelegt, dass diese aus drei Bausteinen bestehen sollte:

- 1. Eine konsistente ESG benennt, **mit welchen Instrumenten und Maßnahmen** die o.g. Ziele erreicht werden sollen. Sie berücksichtigt dabei die drei Säulen "Fordern", "Fördern" und "Information & Beratung" und stimmt sie passgenau aufeinander ab. Die o.g. Vorschläge zur Zusammenführung, Vereinfachung und Weiterentwicklung von EnEG, EnEV und EEWärmeG ebnen den Weg zu einer konsistenten Strategie.
- 2. Zudem bedarf es einer soliden Datenbasis zur ESG, die in einem regelmäßigen Gebäudereport alle wesentlichen Fakten und Aspekte prüft und auf verständliche Art und Weise zusammenträgt sowie Hauseigentümern, Investoren, Mietern, Politik und Verwaltung zur Verfügung steht. Der Report sollte unabhängig von mehreren Forschungsnehmern erstellt werden und u. a. auf der Grundlage einer Zusammenführung aller verfügbaren Daten der verschiedenen Akteursgruppen (z.B. der Energieagenturen, der Wohn- und Immobilienwirtschaft, des Schornsteinfegerhandwerks, der KfW-Bankengruppe usw.) basieren sowie eigene und regelmäßige, mehrstufige Stichprobenerhebungen umfassen. Der Gebäudereport mündet in einer übersichtlichen Darstellung, wie groß die Lücke zwischen Ist- und Sollzustand ist und konkreten Handlungsempfehlungen für die Politik.
- 3. Eine ESG für den Gesamtgebäudebestand allein reicht nicht aus, die langfristigen politischen Ziele gegenüber Hauseigentümern, Investoren und Mietern zu kommunizieren und den Handlungsbedarf zu verdeutlichen. Gebäude-individuelle Sanierungsfahrpläne ermöglichen Investoren und Eigentümer zukünftig, ein verlässliches Sanierungskonzept für ihr(e) Gebäude zu erstellen, das in eine quartiersbezogene Lösung (kommunale Wärmebedarfspläne) eingebunden werden kann. Dazu wird die BAFA Vor-Ort-Beratung zur Förderung gebäude-individueller Sanierungsfahrpläne weiterentwickelt.

Anlage 1f) Fachdialog Sanierungsfahrplan

Einladung

³ https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/veranstaltungen/140407-nabu-gebaeude-allianz_forderungen_sanierungsfahrplan.pdf





Save-the-Date: Fachdialog der DENEFF & DUH "Der gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan – Haus und Nutzer zusammenbringen" am 21. Oktober in Berlin

ANREDE

Er kommt: der gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan.

Als Informations- und Beratungsinstrument soll er dem **Eigentümer** einfach und übersichtlich aufzeigen, wie er sein Gebäude fit für die Zukunft machen kann.

Doch wie soll er aussehen, der Fahrplan? Was erwarten Hauseigentümer von ihm? Welche Informationen sind sinnvoll? Wie werden sie verständlich?

Im Rahmen des Fachdialogs "Der gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan - Haus und Nutzer zusammenbringen" der Gebäude-Allianz, organisiert von DUH und DENEFF wollen wir mit Ihnen diese und weitere Fragen zunächst für die privaten Eigenheimbesitzer erörtern und erste praktische Lösungen diskutieren. Beispiele aus dem In- und Ausland werden uns inspirieren.

Wir freuen uns, Sie und weitere Experten aus der Energieberatung, dem Handwerk, Verbänden, Politik und Wissenschaft in Berlin begrüßen zu dürfen. **Merken Sie sich den Termin gleich heute vor.** Eine persönliche Einladung mit dem detaillierten Programm erhalten Sie in den kommenden zwei Wochen.

Der Fachdialog findet statt:

Datum Mittwoch, den 21. Oktober 2015

Uhrzeit 10:00 bis ca. 15:00 Uhr

Ort Bundesgeschäftsstelle Deutsche Umwelthilfe e.V.

Hackescher Markt 4, 10178 Berlin

Für Rückfragen steht Ihnen Susann Bollmann (DENEFF) gerne unter Tel. 030 398 095 47 oder per Email unter susann.bollmann@deneff.org zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Noll
Geschäftsführender Vorstand
Deutsche Unternehmensinitiative
Energieeffizienz e.V. (DENEFF)

Sascha Müller-Kraenner Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe e.V.

Programm





Fachdialog zum

gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan

"Haus und Nutzer zusammenbringen"

Vorläufiges Programm für Mittwoch, den 21. Oktober 2015, 10.00 bis 15.30 Uhr

Ort: Bundesgeschäftsstelle Deutsche Umwelthilfe e.V., Hackescher Markt 4, 10178 Berlin

	Ort: Bundesgeschaftsstelle Deutsche Umweitnilfe e.V.,	Hackescher Markt 4, 101/8 Berlin		
10.00	Begrüßung und Agenda	Christian Noll (DENEFF) & Sascha Müller-Kraenner (DUH)		
10.10	Thematische Einleitung: Der gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan	Christian Noll (DENEFF)		
10.20	Die Geschichte des Sanierungsfahrplans im politischen Kontext	Dr. Martin Pehnt (ifeu)		
10.50	Kurzpräsentation und Diskussion unterschiedlicher Umsetzungsvorschläge aus dem In- und Ausland			
	Baden-Württemberg	Daniel Sonnentag (Umweltministerium BW) – angefragt		
	BAFA Vor-Ort-Beratung	wird noch bekannt gegeben		
	Bundesarbeitskreis Altbausanierung (BAKA)	Ulrich Zink (BAKA) – angefragt		
	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)	Andreas Skrypietz (DBU)		
	Passeport Efficacité Energétique (Frankreich)	Cédric Ringenbach (The Shift Project Frankreich)		
12.15	5 Impulsvortrag: Die Psychologie des Sanierens Dr. Stefanie Baasch (Umwelt – Klima – Energie)			
12.35	Vom Eigentümer her denken: Der neue Christian Noll (DENEFF) gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan			
12.50	Arbeit in Kleingruppen: Anforderungen an das zuki Fahrplandesign	ünftige		
	 Wirtschaftlichkeit und Kenngrößen Eigentümerbedürfnisse Politische & rechtliche Verankerung 			
14.45	Präsentation der Arbeitsergebnisse und Diskussion im Plenum			

15.2	15.20	Ausblick und	Christian Noll	
	15.20	Verabschiedung	(DENEFF)	





Fachdialog zum individuellen Sanierungsfahrplan

21. Oktober 2015

Teilnehmerliste

Titel	Vorname	Nachname	Organisation
	Ullrich	Fichtner	Albrecht Jung GMBH & CO. KG
	Ulrich	Zink	BAKA Bundesverband Altbauerneuerung e.V.
	Christoph	Vornhusen	BENCON ENERGIES I Berlin Energy & Strategy
			Consultants
	Reiner	Wild	Berliner Mieterverein e.V.
	Ralf	Lottes	Buildings Performance Institute Europe (BPIE)
	Jolanta	Zamirska-Drees	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
	Holger	Harting	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und
			Reaktorsicherheit
Dr.	Harald	Kohl	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und
			Reaktorsicherheit
	André	Hempel	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Dr.	Alexander	Renner	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
	Wulff	Bittner	Bundesstelle für Energieeffizienz
	Ulf	Sieberg	Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.
	Tanja	Loitz	co2online gGmbH
	Susann	Bollmann	DENEFF e.V.
	Thomas	Nienhaus	DENEFF e.V.
	Christian	Noll	DENEFF e.V.
	Andreas	Skrypietz	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
	Katharina	Bensmann	Deutsche Energie Agentur GmbH
	Odette	Tubies	Deutsche Energie Agentur GmbH
	Christoph	Meyer	Deutsche Rockwool Mineralwoll
	Elisabeth	Staudt	Deutsche Umwelthilfe (DUH)
	Liv	Becker	Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)
	Paula	Brandmeyer	Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)
	Lena	Domröse	Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)
	Barbara	Metz	Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)
	Sascha	Müller-Kraenner	Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)
	Wiebke	Zimmermann	Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)
	Heiko	Stubner	Deutscher Bundestag
	Marita	Klempnow	Deutsches Energieberaternetzwerk e.V. (DEN e.V.)
	Ralf	Hengherr	DWR eco GmbH
	Ragnhild	Pieper	DWR eco GmbH
-25	Olaf	Hildebrandt	ebök Planung und Entwicklung GmbH



Dr	Klaus-	Clausnitzer	Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und
Ing.	Dieter		Angewandte Materialforschung ("Fraunhofer IFAM")
	Corinna	Kodim	Haus & Grund Eigentümerschutz-Gemeinschaft
	Peter	Mellwig	IFEU - Institut für Energie- und Umweltforschung
			Heidelberg GmbH
Dr.	Martin	Pehnt	IFEU - Institut für Energie- und Umweltforschung
			Heidelberg GmbH
	Werner	Voß	IG BCE Innovationsforum Energiewende e.V.
	Stefan	Scherz	Ingenieurdienstleistungen IDL Stefan Scherz
	Christopher	Dürr	KNAUF Insulation GmbH
	Kai	Gilleßen	LBS Westdeutsche Landesbausparkasse
	Danny	Püschel	NABU Bundesgeschäftsstelle
	Siegfried	Leittretter	Netzwerk der Akteure der energetischen
			Gebäudemodernisierung
	Kathrin	Graf	nymoen strategieberatung GmbH & Co. KG
	Artur	Grösbrink	OSRAM Opto Semiconductors GmbH
	Ulrich	Rochard	Pouget Consultants
	Kay	Schweppe	SAINT-GOBAIN Construction Products Hauptstadtbürg
			Berlin
	Céline	Carré	SAINT-GOBAIN INSULATION ACTIVITY
Dr.	Stefanie	Baasch	sb. konzepte kommunikation evaluation
	Christine	Kamprath	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
	3		Berlin
	Dana	Ifflaender	STRATEGIE I MARKTFORSCHUNG I MODERATION
	Christian	Thomschke	TLIW Nds. / ZIV
	Ulrich	Krenn	UNID Communication GmbH
	Ralph	Missy	UNID Communication GmbH
Dr.	Reinhard	Loch	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
	Udo	Sieverding	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen





Protokoll

Inhalte und Diskussion der Workshops

Die Geschichte des Sanierungsfahrplans im politischen Kontext

Dr. Martin Pehnt (ifeu)

Zeigte die Entwicklung der letzten 15 Jahre bis hin zum heutigen SFP und stellte die Unterschiede von Nationaler-, Portfolio-, Gebäudeindividueller-SFP dar.

- Die Schrittweise Sanierung sei immer auch eine Frage der technischen Realisierungsmöglichkeit
- Zudem könne kein Energieeffizienzziel für ein einzelnes Gebäude festgelegt werden.
- Ein ambitioniertes Vorgehen sei wichtig, aber es gebe Gründe, die einer optimalen Sanierung Grenzen setze (z.B. der Denkmalschutz)
- Die Frage, die heute aktuell ist, sei hierbei: Wie kann man den iSFP instrumentell einbetten?

Anmerkungen/Nachfragen: Gab es keine.

<u>Forschungsfragen:</u> Wie kann man den iSFP instrumentell einbetten? Welche Grenzen für die energetische Sanierung gibt es? Welche technische Realisierung energetischer Sanierung ist heutzutage möglich?

Stand der Entwicklung des individuellen Sanierungsfahrplans auf Bundesebene

Katharina Bensmann (Deutsche

Energie-Agentur)

<u>Inhalt:</u> Das iSFP brauche eine konzeptionelle Gesamtmethodik (Bewertung, Dokumentation, Darstellung), Standardisierte Verfahren, Qualitätsstandards, Praxistauglichkeit;

- Die Chancen bestehen dabei in der gezielten Motivation der Eigentümer sowie der Arbeitserleichterung für die Experten
- Ein braucht den Perspektivwechsel: Vom Energie-Sparen zum Gestalten von Haus und Lebensraum

Anmerkungen/Nachfragen: Keine

<u>Forschungsfragen:</u> Wie muss eine Gesamtmethodik für den iSFP aussehen? Wie können Verfahren in der iSFP-Erstellung standardisiert werden und welche? Welche Qualitätsstandards sind notwendig? Wie praxistauglich ist das iSFP beim praktischen Einsatz?

BAFA Vor-Ort-Beratung

Jolanta Zamirska-Drees (BAFA)

Inhalt: Zeigt Ergebnisse in der Überprüfung von Beratungsberichten

- Es kam in den vergangenen Jahren zu einem Rückgang der Widerrufsquote, zudem besteht eine große Vielfalt im Hinblick auf Aufbau, Umfang, inhaltlicher Struktur und Layout der Berichte (teils sehr technisch, zahlen-lastig, aber auch lange Texte).





 Auftreten von M\u00e4ngeln ist in fachlicher Hinsicht, aber auch bez\u00fcglich der Richtlinie 2014 bemerkbar

Anmerkungen/Nachfragen: Keine

<u>Forschungsfragen:</u> Wie sehr müssen Beratungsberichte standardisiert werden? Welche Art der Vielfalt von Beratungsberichten ist nützlich? Wie lassen sich fachliche Fehler in den Berichten vermeiden?

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Andreas Skrypietz (DBU)

<u>Inhalt:</u> Appellierte daran, einen "Roten Faden" beim Sanierungsvorgang zu haben. Es solle ganz einfach sein!

- Der Vor-Ort-Check mit einer Vertrauensposition sei sehr wichtig, zudem helfe oft ein ausgedrucktes Dokument, da Hausbesitzer oft ältere Menschen seien, die gerne ein Papier in der Hand haben.
- Handwerker genießen oft deutlich mehr Vertrauen als ein externer Energieberater
- Es braucht Vertrauens-Netzwerk in jedem Ort + Vorbilder

<u>Anmerkungen/Nachfragen</u>: Welche Handwerker haben den engsten Kontakt zu den Hauseigentümern?

- Den regelmäßigsten Kontakt haben vor allem Heizungsmonteur neben Zimmerleuten, Maurern, Fensterbauern und Schornsteinfegern.
- Für diese Handwerksgruppen ist eine Sensibilisierung für das Thema energetische Sanierung wünschenswert/sinnvoll, damit dieses bei den Eigentümern ebenfalls angesprochen werden kann.

Forschungsfrage: Wer hat regelmäßigen Zugang zu den Kunden (Zum Vertrauen der Kunden)?

BAKA Bundesverband Altbauerneuerung

Ulrich Zink (BAKA)

<u>Inhalt:</u> Beschrieb die ausbildungsrelevanten Anforderungen an zukünftige Energieberater und hob hierbei die Wichtigkeit der Schnittstelle zwischen Experten und Laien hervor, die derzeit nicht funktioniere. Zudem sei die Komplettanalyse eines Hauses wichtig, die Energieberatung solle nicht alleiniger Fokus sein.

<u>Anmerkungen/Nachfragen</u>: Keine

<u>Forschungsfrage:</u> Wie muss die Ausbildung für Energieberater/Experten aussehen?

Passeport Efficacité Energétique (Frankreich)

Céline Carré (SAINT-GOBAIN, The Shift Project Frankreich)

Inhalt: Gab einen Einblick in das französische "Shift"-Projekt, indem eine webbasierte Plattform für einen Energie-Effizienz-Ausweis entwickelt wurde. Hierbei zeigte sie fünf hauptsächlichen Erfolgsfaktoren (Dialoge, Transparenz, Datenbasis, Begleitende Tools, Follow-Up) für den Ausweis, der als multidimensionales Tool funktioniert. Die entsprechende Web-Plattform für das Instrument bietet hierbei Hauseigentümern, Energieberatern sowie Handwerkern einen individuellen Zugang.

Anmerkungen/Nachfragen: Keine





<u>Forschungsfragen:</u> Welche Informationen sind für welche Zielgruppe relevant? Wie können diese zur Verfügung gestellt werden?

Zum Sanieren motivieren: Gestaltung von Kommunikationsstrategien und Beteiligungsformaten Dr. Stefanie Baasch (sb. konzepte | kommunikation | evaluation)

<u>Inhalt:</u> Stellte aus psychologischer Perspektive Umwelthandlungen und deren Einbettung in Norm und Motivationskategorien vor. Zudem beschrieb sie Möglichkeiten und Voraussetzungen erfolgreicher Kommunikationsstrategien sowie der Akteursbeteilungen in Planungsprozessen.

Nachfrage: Wie sehe eine erfolgreiche Kommunikationsstrategie konkrete für den iSFP aus?

- Es muss die Verständlichkeit des iSFP für die Akteure getestet werden.
- Die wirklichen Barrieren und die Motivation der Hauseigentümer soll betrachtet werden.
- Nicht monetäre Aspekte sollen verstärkt berücksichtigt und gegeb. erhoben werden

<u>Anmerkungen:</u> Der alleinige Aspekt der Energieeinsparung sei nicht Motivation genug, um zu sanieren.

- In die Gesamtperspektive des Hauses sollte die Energieberatung eingebettet werden (Anpassung von Wohnbedürfnissen, Komfortverbesserungen, Sicherheitsaspekte (Brandschutz))
- Energieberatung ist nicht attraktiv genug. Wie bekommen wir das Instrument verkauft?

<u>Forschungsfragen:</u> Wie verständlich ist der iSFP als Instrument? Was sind Barrieren und Motivation zur Nutzung des iSFP? Wie wird das Instrument angenommen? Ist das Instrument Zielführend?

Den Sanierungsfahrplan vom Eigentümer her denken – ein Perspektivwechsel

Christian Noll (DENEFF)

Inhalt: Zeigte die heutige Bilanz, Herausforderungen und Möglichkeiten des Perspektivwechsels von Energieberatung und Energieeffizienzangeboten. Der iSFP soll weniger technisch ins Detail gehen und mehr ein motivierendes Tool für den Hausbesitzer darstellen. Die Sichtweise und Bedürfnisse des individuellen Eigentümers sind dabei essenziell. Methoden der qualitativen Marktforschung und Verhaltenspsychologie liefern zudem wertvolle Insights.

<u>Anmerkungen:</u> Es gibt nicht den optimalen, alle Aspekte berücksichtigenden, Energieberater. Verschiedene Persönlichkeitstypen mit unterschiedlichen Fähigkeiten brauchen den Rückgriff auf lokal agierendes Netzwerk. Verschiedene Akteure sollen zusammengebracht werden.

<u>Forschungsfragen:</u> Welche Qualifikationen/Kern-Kompetenzen muss ein Energieberater mitbringen? Wie muss ein lokales Netzwerk von Akteuren aussehen? Wer kann erforderliche Kompetenzen in dem Netzwerk liefern?

Diskussion in Kleingruppen - Anforderungen an das zukünftige Fahrplandesign





1.) Wie stellen wir die Wirksamkeit des Sanierungsfahrplans sicher?

Zielgruppendefinition – Wichtig, um die individuellen Bedürfnisse der Nutzer herauszufinden

- Hauptzielgruppe des SFP sind eher Eigenheime nicht Wohneigentümergemeinschaften

Standardisierung voranbringen – Attraktivität erhöhen

Gesamtbetrachtung des Gebäudes vs. Nur energetische Betrachtung

- iSFP als Instrument muss klar abgegrenzt sein; Soll übersichtlich sein, nicht überfrachtet werden,
- Welche Aspekte (Brandschutz, Altersgerechtes Wohnen, etc.) können berücksichtigt werden?
- iSFP als Marketinginstrument mit Grenzen. Klimaschutz und Geldsparen reichen nicht als Motivation
- Gesamte Gebäudebetrachtung ist wichtig
- Energieberaterbrille muss abgesetzt werden, sonst scheitert das SFP, Gesamtbetrachtung wichtig
- Nützlichkeit des SFP wird wahrgenommen, muss aber besser kommuniziert werden Idee: Energieberatung eingebettet in Gesamtberatung

Freiwilligkeit oder Verpflichtung des SFP?

- SFP als Gebäude-TÜV, aber nicht als Pflicht, denn das beträfe negativ das Vertrauensverhältnis, Ablehnung, wenn es gemacht werden muss
- Freiwilligkeit! Mit Verpflichtung schwindet die Glaubwürdigkeit, wird nur noch als lästige Pflicht gesehen und wandert dann in die Schublade
- Pro: Pflicht, damit es umgesetzt wird
- Contra: Freiwilligkeit elementar wichtig, 1.Schritt soll vom Hauseigentümer kommen

Kosten - Sind die Kosten gerecht verteilt und welche Kosten schrecken ab?

- Energetische Sanierung wird auch von den Kosten von Mietern getragen, gerade bei Wohneigentümer-Gemeinschaften
- Meiste Kosten bei Energieberatung liegen bei 3-D-Modelleriungen und Berechnungen

Position des Energieberaters – Der Energieberater als Energiemanager?

- Kernproblem die Schnittstelle zwischen Energieberater und Hauseigentümer muss funktionieren
 - Aber Energieberater sehr Heterogenes Berufsfeld
- Der Fokus (bisher Einsparung CO2/Kilowattstunde) muss sich ändern Energieberater ehe als Energiemanager, der das Netzwerk kennt und managt:
- Die Vor-Ort-Beratung muss besser werden

Lokale Netzwerke aufbauen und nutzen – Kompetenzen von Akteuren bündeln





- Vorschlag: Aufgabenverteilung Netzwerk aufbauen (Handwerker, Ansprechpartner) auf das verwiesen werden kann
- Vorschlag: Hausverwalter mehr in die Verantwortung nehmen, ausbilden, sensibilisieren

Sicherstellung der Umsetzung - Wirksamkeit Transparent machen, Anreize setzen

- Datenerhebung: Wirksamkeit Transparent machen
- Verknüpfung des iSFP mit Zukunftssicherung Gebäude
- Motivation Grundsteuer verändern?
- Idee: Nationale Internet-Plattform, wo jedes Gebäude kategorisiert ist

Den Zeithorizont beachten – Qualitätssicherung durch regelmäßige Überprüfung

- Ist SFP in 10 Jahren noch aktuell? Beobachtung der Gültigkeit des SFP, Entwicklung offen halten,
- Heute Beratung + Zukunftstermin + Überprüfung, um Qualität zu sichern
- SFP als Einstieg der energetischen Sanierung

2.) Anforderungen an das zukünftige Fahrplandesign aus Sicht der Eigentürmer

- Learning/Erkenntnisse: Welche Zielgruppen werden betrachtet? Wie können sie beschrieben werden? Motive nach Zielgruppen anschauen
- Anlässe: Wann setzt man was um? Einfallstore/Möglichkeitsfenster nutzen
- Prozess: Wie initiieren? Auf welchen Weg? Z.B. Verbrauchsübersicht zusenden
- Wie sieht Ansprechstrategie aus? Lust haben etwas zu verändern/verbessern
- Was sind daraus resultierende Anforderungen für den SFB

Anlage 1g) Experten-Workshop Holzfeuerung

Einladung

Anrede

die Energiewende in Deutschland kann ohne eine konsequente Neuausrichtung der Wärmeversorgung und massive Energieeinsparungen nicht gelingen. Besonders die Einbindung von erneuerbaren Energien in den Wärmemarkt wird eine entscheidende Rolle bei der Reduktion von CO₂-Emissionen spielen. Schon heute gibt es eine Vielfalt an Technologien, die eine Nutzung der erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zur Wärmeversorgung ermöglichen. So weist etwa die Holzfeuerung oder auch die Wärmepumpe viele Potenziale für einen nachhaltigen Umbau der Wärmeversorgung auf. Gleichzeitig können jedoch Probleme durch die hohen Feinstaubeinträge, die





durch den Verbrennungsprozess in Kleinfeuerungsanlagen generiert werden, entstehen. Es stellt sich demnach die Frage, mit welchen Techniken und Konzepten eine effiziente und umweltverträgliche Versorgung mit regenerativer Wärme erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund möchten wir uns gemeinsam mit Ihnen der Fragestellung widmen, wie erneuerbare Energien generell und im Speziellen die Holzfeuerung sowie die Wärmepumpentechnik effizient und gesundheitsschonend zur Beheizung von Häusern eingesetzt werden können.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem Expertengespräch mit dem Thema:

"Regenerative Wärme – wichtiger Baustein für die Energiewende im Gebäudesektor?"

Am Donnerstag, den 22. Oktober 2015 von 13 bis 16 Uhr in den Räumen der Deutschen Umwelthilfe e.V.

(Hackescher Markt 4, Eingang Neue Promenade 3, 10178 Berlin)

Ziel der Veranstaltung ist die objektive Auseinandersetzung und Diskussion von Potenzialen und bestehenden Herausforderungen der Wärmegewinnung mit erneuerbaren Energien. Zu dem Gespräch in kleinem Kreis sind Experten und Vertreter aus Wissenschaft, Praxis und der Politik geladen.

Folgende Aspekte werden dabei von Interesse sein:

- Welche Möglichkeiten der Wärmegewinnung aus Erneuerbaren Energien gibt es?
- Welche Fördermaßnahmen bestehen aktuell um den Anteil erneuerbarer Wärmegewinnung zu erhöhen und wie erfolgreich sind sie? Berücksichtigt das bestehende Ordnungsrecht alternative Quellen der Wärmegewinnung in ausreichendem Maße?
- Wie sind Aspekte wie Effizienz und Verfügbarkeit von Technologien der regenerativen Wärmeversorgung im Verhältnis zu konventionellen Energieträgern (Öl, Gas) zu bewerten?

Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion mit Ihnen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Zimmermann (zimmermann@duh.de) gerne zu Verfügung.

Bitte geben Sie uns bitte bis spätestens 15.Oktober eine Rückmeldung bezüglich Ihrer Teilnahme.

Dorothee Saar

Barbara Metz

Leiterin Verkehr und Luftreinhaltung

Koordination Energieeffizienzteam

Tagesordnung

Expertenrunde am Donnerstag, 22. Oktober 2015 "Regenerative Wärme – wichtiger Baustein für die Energiewende im Gebäudesektor?"





13.00 – 16.00 Uhr; Kaminzimmer 3. OG der Deutschen Umwelthilfe Hackescher Markt 4/ Neue Promenade 3, 10178 Berlin

Moderation: Barbara Metz, Referentin Energieeffizienz

13:00 Uhr	Informeller Veranstaltungsauftakt mit Imbiss		
13:30 Uhr	Begrüßung (Barbara Metz, Referentin Energieeffizienz)		
	Vorstellung der Teilnehmenden		
13:40 Uhr	"Erneuerbare Energien im Wärmemarkt unter besonderer Berücksichtigung von Wärmenetzen nach dänischem Vorbild", Michael Nast, Institut für technische Thermodynamik, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt		
14:00 Uhr	"Bioenergie als Baustein der Wärmewende – Optionen und Herausforderungen", Dr. Volker Lenz, Deutsches Biomasseforschungszentrum		
14:20 Uhr	Diskussion		
15:30 Uhr	Ausklang		

Teilnehmer

Titel	Vorname	Nachname	Organisation
	Hannah von	Blumröder	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Paula	Brandmeyer	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Franz	Bruckner	UBP-consulting GmbH & Co. KG





Titel	Vorname	Nachname	Organisation
Dr.	André	Deinhardt	Bundesverband Geothermie e.V.
	Gregor	Dillger	Bundesverband Geothermie e.V.
	Matthias	Held	Bundesverband BioEnergie e.V.
	Patrick	Huth	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Michael	Koch	Bundesverband Wärmepumpe e.V.
Dr.	Volker	Lenz	Deutsches Biomasse Forschungszentrum
	Barbara	Metz	Deutsche Umwelthilfe e.V.
	Michael	Nast	Institut für technische Thermodynamik, DLR
	Ulf	Sieberg	Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.
	Philipp	Vohrer	Agentur für Erneuerbare Energien e.V.
	Wiebke	Zimmermann	Deutsche Umwelthilfe e.V.

Protokoll

Expertenrunde

"Regenerative Wärme – wichtiger Baustein für die Wärmewende im Gebäudesektor?"

Donnerstag, 22. Oktober 2015

Deutsche Umwelthilfe in Berlin, 13:00 – 16:00 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Moderation: Barbara Metz

Protokoll: Hannah von Blumröder, Wiebke Zimmermann

Hinweis: Die Aussagen wurden verkürzt zusammengefasst

Vortrag 1: "Erneuerbare Energien im Wärmemarkt unter besonderer Berücksichtigung von Wärmenetzen nach dänischem Vorbild", Michael Nast, Institut für technische Thermodynamik, Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt

- Ziele für den deutschen Wärmemarkt 2050: Wärmebedarf in Gebäuden um die Hälfte reduzieren, hiervon wiederum die Hälfte durch erneuerbare Energien abdecken.





Szenarien des IWU gehen derzeit ohne zusätzliche Maßnahmen von nur 6% weniger Wärmebedarf bis 2020 aus, bisherige Anstrengungen müssen also vervielfacht werden (u.a. Förderbedarf Wärmedämmung).

- Inländisches Biomasse-Potenzial ist bereits fast ausgeschöpft→ sinnvolle Verteilung muss diskutiert werden. Absatzzahlen von effizienten erdgekoppelten Wärmepumpen sinken. Absatzentwicklung von Solarthermie ebenfalls rückläufig. In Dänemark boomt hingegen die Installation von Großanlagen für Wärmenetze.
- Großanlagen (Solarthermie/Geothermie) für Wärmenetze bieten eine Vielzahl von Vorteilen, der gravierendste Nachteil liegt in der Organisation: Zu einem festen Zeitpunkt muss eine größere Anzahl von Anschlüssen erfolgen um ein Wärmenetz zu realisieren.
- Hoher Anteil Fern- bzw. Nahwärme in Dänemark; Solare Nahwärme (Kollektorfelder, saisonale Wärmespeicher) im ländlichen Raum schon weit verbreitet. Fallstudie zeigt, dass prinzipiell sogar eine größere Stadt (Aarhus) den Wärmebedarf durch solare Nahwärme komplett decken könnte.
- Energiepolitische Erfolgsfaktoren Dänemark:
 - Wärmeplanungen sind durch ein Wärmegesetz (seit 1979) verpflichtend; Die kommunalen Planungen durch die Regierung unterstützt (u.a. mit einem 2000-seitigen "Versorgungskatalog"), den Kommunen fällt eine Schlüsselrolle bei der Erstellung von Wärmeplänen zu.
 - Seit 2013 sind Öl- und Gasheizung im privaten Neubau verboten. Es kann zwischen Fernwärme, Wärmepumpen und Holzpellets oder dem Passivhausstandard gewählt werden.
 - Ab 2016 dürfen Öl- und Gasheizungen auch in Bestandsgebäuden nicht mehr installiert werden (sofern Gemeinde an Fernwärmenetz angeschlossen ist).
 - 3. Hohe Steuern auf fossile Energieträger; das Motto: Je höher der Preis, desto größer der Anreiz zu sparen, sei es durch Energieeffizienz oder Umstieg auf EE.
 - 4. Ambitionierte Ziele: Bis 2035 soll die gesamte Wärmeversorgung (100%) auf EE beruhen (vgl. Deutschland: 14% in 2020).

Vortrag 2: "Bioenergie als Baustein der Wärmewende – Optionen und Herausforderungen", Dr. Volker Lenz, Deutsches Biomasseforschungszentrum

- Menschengemachter Klimawandel korreliert stark mit der Nutzung fossiler Energien. Ziel muss daher eine Reduzierung des Energiebedarfs sowie ein Ersatz fossiler durch erneuerbare Energien sein. Im Gebäudebereich bedeutet dies: Dämmmaßnahmen stets mit Nutzung erneuerbarer Energien kombinieren!
- Breites Band an Technologien zur Biomassenutzung bereits verfügbar je nach Voraussetzungen muss die passende Lösung ausgewählt werden.
- Besonders im Bereich der Holzfeuerung sind noch technische Maßnahmen v.a. zur Minderung der Feinstaubemissionen erforderlich. Einzelraumfeuerungen mit Scheitholz tragen überproportional zum Feinstaubanteil bei.
- Gesetzlich vorgeschriebener 20mg Feinstaubgrenzwert, ist auch bei emissionsarmen Pelletkesseln im Vergleich zu Öl-und Gaskesseln noch immer sehr hoch (Schadstoffemissionen bei modernen Öl- und Gasheizungen auf sehr niedrigem Niveau). Forschung strebt daher langfristig deutlich niedrigere Werte an – zum Vergleich: Es gibt bereits 400kw-Anlagen mit Filter, die lediglich 2 mg/m³ Staub ausstoßen.





- Nach 1.BImSchV müssen alle Kessel wiederkehrend alle zwei Jahre auf Einhaltung der Staubgrenzwerte geprüft werden. Dies ist aus Umweltsicht sehr wichtig und könnte durch kommende Ecodesign-Verordnung ausgehebelt werden.
- Übersicht Förderprogramme: MAP der BAFA seit 2015 durchaus interessant, Absatz stagniert jedoch durch niedrigen Ölpreis und milden Winter 2014/15. EEWärmeG und EnEV setzen wenig Anreize: Vorgaben für Dämmung wird immer schärfer, je nach Fall (regionale Voraussetzungen sowie gebäudespezifisch) wäre es evtl. vorteilhafter anstelle die Dämmung mit hohen Kosten voll auszureizen eine Biomassefeuerung einzubauen. Hier ist mehr Flexibilität wünschenswert.
- Quantitativer Ausbau von Biomasse schon an den Grenzen daher ist eine qualitativere Nutzung erforderlich (durch integrierte/vernetzte Nutzung). Schließen von Versorgungslücken durch angepasste Biowärme-Technologien, Stabilisierung des Stromnetzes mittels Biomasse-Wärme-Kraft-Kopplung und eine Vernetzung aller Energiesektoren und der stofflichen und energetischen Nutzung.
- Kaminofen der Zukunft ist regelbar (Stromanschluss von Nöten) und emittiert keine nennenswerten Feinstaubwerte.

Diskussion

Situation der Biomasse auf dem Wärmemarkt:

- Konkurrenz von Holzöfen und Wärmenetzen: Wird in Dänemark nicht als problematisch gesehen. Insgesamt wird in Dänemark derzeit mehr Holz (in Kraftwerken) verbrannt als im Inland produziert werden kann. Import aus dem Baltikum → keine zukunftsfähige Lösung!
- Zuwachs an Ölkesseln in Deutschland: Einmaleffekt aufgrund des Abverkaufs der Restbestände, die unter den zukünftigen Ecodesign-Richtlinien der EU nicht mehr verkauft werden dürfen. Problematisch ist hier die lange Laufzeit der Kessel.
- Zuwachs an Einzelraumfeuerungsanlagen (obwohl im Vergleich zu Öl nicht wirtschaftlich, Komfort-Faktor und vermeintliches! Nachhaltigkeits-Argument entscheidend);
 Holzverbrauch von (privater) Holzfeuerung ist schwer zu berechnen, da die Beschaffung von Brennholz nicht in seinem gesamten Umfang über den Markt läuft.
- Holzverbrauch von Heizwerken insgesamt wenig problematisch, da aufgrund von guten Abgasreinigungssystemen auf Restholz (kommunaler Baum-und Strauchschnitt/Abfallholz/Baumkronen) zurückgegriffen werden kann.
- Kurzumtriebsplantagen (KUP): Lösung für große Hackschnitzelanlagen mit guter
 Abgasreinigung kleine Anlagen benötigen qualitativ höhere Brennstoffe. Regionale
 Konzepte notwendig, teilweise bereits vorhanden, es fehlt eine ausdrückliche Förderung.
- Welche Gewichtung ist für die Biomasse zwischen Wärme, Strom und Kraftstoffe am sinnvollsten? Politisch sollten derzeit alle Pfade offen gehalten werden um bei akutem Bedarf auf alle Lösungsmöglichkeiten zurückgreifen zu können.
- Emissionen aus Einzelholzfeuerung: Anreize und politische Initiative für emissionsarme Anlagen sind zu gering. Technisch werden nicht alle Möglichkeiten ausgereizt, so lehnt der Verbraucher bspw. einen Kaminofen mit Stromanschluss ab, obwohl dieser eine vorteilhaftere Kalibrierung der Verbrennung/Emissionen mit sich brächte, somit bleibt der starke Nutzereinfluss entscheidend. Filter könnten das Feinstaubniveau deutlich senken,





diese bedeuteten Zusatzkosten für den Hersteller, bieten derzeit jedoch gleichsam keinen Verkaufsvorteil.

Wirtschaftspolitische Hemmnisse Regenerative Wärme:

- Marktanreizprogramm Regenerative Wärme: Potenzial vorhanden, mangelnder Abruf der Gelder derzeit vor allem aufgrund von geringem Bekanntheitsgrad, niedrigem Ölpreis und einem zu geringen Budget. Kampagne für erneuerbare Heizkessel nötig, aber nicht umgesetzt: Als Begründung wird Technologieoffenheit genannt. Der derzeit vorangetriebene Heizpumpenaustausch manifestiert die Altanlagen. Wichtig wäre hier die Gesamtbetrachtung des Gebäudes/Heizsystems.
- Ausgebremste Sanierungsbereitschaft der Verbraucher durch die Ankündigung und damit Erwartung steuerlicher Abschreibung von Sanierungsmaßnahmen, diese werden nun unbestimmt in die Zukunft verschoben.

Zielkonzept Regenerative Wärme für Deutschland

- Akzeptanz solarer Nahwärme: In Kommunen müssen Kapazitäten zur Information und Einbindung der Bürger geschaffen werden. In Dänemark finanzieren zudem überwiegend Bürgerenergiegenossenschaften die Wärmenetze, dies sorgt zusätzlich für einen fruchtbaren Boden auf Seiten der lokalen Bevölkerung. In Deutschland wurde durch Genossenschaften bisher hauptsächlich Photovoltaik finanziert. Zum Umschwung auf Wärmenetze sind eine gesetzliche Verankerung und kommunale Wärmepläne wichtige Voraussetzungen.
- Gesetzespaket als Erfolgsvoraussetzung (siehe Dänemark; hohe Besteuerung fossiler Energieträger und Verbot von neuen Ölkesseln → somit bleiben für den Verbraucher Wärmenetze als sinnvolle und wirtschaftlichere Alternative); generell gilt: Vereinheitlichungen der Zielsetzung seitens der deutschen Regierung notwendig, die kaskadenartig auf die jeweils nächst untere politische Ebene übergeht.
- Flächendeckende kommunale Wärmepläne: Gesetzliche Voraussetzungen bestehen (siehe Baugesetzbuch), deren Konkretisierung, sowie Expertise und Ressourcen fehlen; Stärkung von kommunalem Know-how (Behebung von Personaldefizit) notwendig.
- Förderung von Quartierslösungen und Sanierungsfahrplänen für Gebäude.

Fazit:

- Ordnungsrechtliche Vorgaben (z.B. Verbote oder Grenzwerte) und Förderung von Alternativen im Wärmebereich müssen aufeinander abgestimmt sein.
- Kommunale Wärmeplanung vor allem für die Etablierung von Wärmenetzen essentiell: Hier müssen v.a. auch (personelle) Ressourcen zur Verfügung gestellt und Expertise aufgebaut werden.
- Sanierungskonzept muss individuell auf Gebäude zugeschnitten werden (Sanierungsfahrplan). Optionen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
 Effizienz muss gesteigert und der restliche Wärmebedarf durch erneuerbare Energien





gedeckt werden. Es steht bereits eine Vielzahl an potenziellen Techniken und Lösungen zur Verfügung.

- Auch bei (privaten) Holzfeuerungsanlagen bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten um Feinstaubemissionen signifikant zu senken.





Pressemitteilung

Wohnungs- und Immobilienwirtschaft will energetische Standards für Gebäude kippen

Die Deutsche Umwelthilfe wirft dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) vor, die Notsituation von Flüchtlingen auszunutzen, um die Energieeinsparverordnung zu untergraben

Berlin, 11.9.2015: Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) kritisiert die Verbände der Wohnungswirtschaft für ihre Forderung, die energetischen Anforderungen an Gebäude und bis 2020 abzusenken. Aus Sicht der Umweltschutzorganisation missbraucht der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) die aktuelle Debatte um die Unterbringung von vielen hunderttausend Flüchtlingen, um die Standards der Energieeinsparverordnung um Jahre zurückzuwerfen.

"Es steht außer Frage, dass wir flexible und unbürokratische Lösungen für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigen. Aber die aktuelle Notsituation auszunutzen, um bestehende Klimaschutzstandards abzuwickeln, ist zynisch und ein bedauerliches Verhalten der Branche", erklärt DUH-Bundesgeschäftsführer Sascha Müller-Kraenner.

Der Vorschlag des Verbands werde Mietern viele Jahre lang höhere Unterhaltungskosten aufbürden. Das könne und dürfe nicht das Ziel einer sozial ausgewogenen Politik sein, so Müller-Kraenner weiter. Die Wohnungswirtschaft sollte die zukunftsfähige Energieversorgung in Deutschland unterstützen und nicht unnötig Ängste schüren. Die Deutsche Umwelthilfe warnt eindrücklich davor, Aspekte des sozial verträglichen und energieeffizienten Bauens und Wohnen gegeneinander auszuspielen. Auch niedrige Einkommensgruppen und der soziale Wohnungsbau haben ein Anrecht auf eine klimagerechte Sanierung und den sich daraus ergebenden Komfort sowie niedrigen Heizkosten.

Der GdW kämpft seit Jahren vehement gegen energetische Standards in Gebäuden an. Seine Warnung, dass eine Weiterentwicklung der energetische Vorgaben an Gebäude den Wohnungsneubau unwirtschaftlich machen würde, hat sich jedoch nicht bestätigt. Tatsächlich weisen Studien darauf hin, dass die Nettokaltmieten in Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten preisbereinigt sogar gesunken sind. Darauf wies der GdW sogar in einer eigenen Pressemitteilung selbst hin. Auch für die Entwicklung der Baukosten zeigen sich ähnliche Ergebnisse – bei einem Vergleich der realen Kosten lässt sich kein Preisanstieg durch Vorgaben zum Wärmeschutz feststellen.

"Statt sich als Blockierer der Wärmewende für Deutschland zu etablieren, sollte die Wohnungswirtschaft die Vorteile von energetisch effizienten Gebäuden in den Vordergrund rücken", plädiert Peter Ahmels, Leiter Energie und Klimapolitik bei der DUH. "Ein hoher energetischer Standard führt zu einer deutlichen Wertsteigerung jeder Immobilie und senkt Energiekosten nachhaltig." Für die erfolgreiche Energiewende sei ein Beitrag aus allen Sektoren notwendig. Nicht zuletzt aus sozialer Sicht müsse der Klimaschutz in Gebäuden einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Allein durch die Maßnahmen der ersten Energieeinsparverordnung wurde 2008 eine Heizkostenersparnis von rund 390 Millionen Euro möglich.





Kontakt:

Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer

Tel.: 030 2400867-15, Mobil: 0160 90354509, E-Mail: mueller-kraenner@duh.de

Dr. Peter Ahmels, Leiter Energie & Klimaschutz

Tel.: 030 2400867-91, Mobil: 0151 16225863, E-Mail: ahmels@duh.de

Daniel Hufeisen, Pressesprecher

Tel.: 030 2400867-22, Mobil: 0151 55017009, E-Mail: hufeisen@duh.de

DUH im Internet: www.duh.de, Twitter: https://twitter.com/Umwelthilfe

Pressemitteilung

Gefahr für den Klimaschutz: Bau- und Wohnungsbranche will Energieeinsparverordnung aussetzen

Deutsche Umwelthilfe: Standards zur Energieeffizienz im Gebäudesektor dürfen nicht den Profitinteressen der Bau- und Wohnungsbranche zum Opfer fallen

Berlin, 25.9.2015: Anlässlich der heutigen Sitzung des Bundesrats fordert die Deutsche Umwelthilfe (DUH) dessen Mitglieder auf, an den in der Energieeinsparverordnung festgelegten Klimaschutzstandards sowie dem Einsatz von Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich festzuhalten. Der Bundesrat will heute unter anderem über Maßnahmen entscheiden, die eine Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Deutschland rechtlich erleichtern sollen. Nach Ansicht der Deutschen Umwelthilfe (DUH) missbrauchen die Verbände der Bau- und Wohnungsbranche seit Wochen die derzeitige humanitäre Krise und die Flüchtlingswelle, um sich wichtiger Instrumente des Klimaschutzes zu entledigen.

Konkret fordert die DUH für den aktuellen Gesetzesentwurf eine klare Trennung von kurzfristig benötigten Notunterkünften und langfristig angelegten Bau- und Sanierungsprojekten. Ausnahmen sollten ausschließlich für öffentliche Bestandsbauten zulässig sein und zeitlich auf ein Jahr begrenzt werden. Auch eine anschließende Nachrüstungspflicht für Gebäude, die längerfristig genutzt werden sollen, muss klar festgehalten werden.

"Mit dem vorgeschobenem Argument der humanitären Hilfe will die Bau- und Wohnungswirtschaft mühsam erreichte Ziele im Umwelt- und Klimaschutz um Jahre zurückwerfen", kritisiert Bundesgeschäftsführer Sascha Müller-Kraenner. Dabei stehe es außer Frage, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Notsituation schnelle und unbürokratische Hilfe dringend nötig ist. Private Bauvorhaben dürften in der aktuellen Debatte jedoch keinen Platz haben.

Am 21.9.2015 haben sich Verbände der Bau- und Wohnungsbranche in einem Schreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) dafür eingesetzt, den "Kostentreiber" Energieeinsparverordnung (EnEV) ab Januar 2016 auszusetzen. Hauptargument der Wohnungswirtschaft: Die energetische Gebäudesanierung mache





Bauvorhaben teuer und verzögere die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum – unter anderem für Flüchtlinge. Der Vorschlag der Bau- und Wohnungsbranche würde keine energetischen Standards absenken, sondern lediglich Zeit verschaffen, um geeignete Anreize für den bezahlbaren Neubau in Deutschland zu setzen.

"Den gesamtgesellschaftlichen Nutzen aufgrund Partikularinteressen der Wirtschaft aufs Spiel zu setzen, darf nicht das Ergebnis demokratischer Prozesse sein", so Müller-Kraenner. Geltende Energiestandards auszusetzen und dies als kurzfristige Entlastung zu interpretieren, sei Unsinn.

Die Bundesregierung hinkt bereits heute ihren eigenen Zielvorgaben für einen energieeffizienten Gebäudesektor hinterher. Dabei ist der Sektor, der für rund ein Drittel der CO2-Emissionen verantwortlich ist, besonders wichtig für das Gelingen der Energiewende. "Deutschland kann nicht die Dekarbonisierung bis zum Ende des Jahrhunderts verkünden und zu Hause auf energetische Standards bei Bau und Sanierung verzichten. Ein solcher Rückschritt in der Umsetzung von Klimaschutzvorgaben wäre ein fatales Zeichen für die anstehende Weltklimakonferenz in Paris und würde die internationale Vorbildrolle Deutschlands nachhaltig beschädigen. Von den nicht so nicht mehr zu erreichenden Klimazielen ganz zu schweigen", so Müller-Kraenner abschließend.

Eine Gegenüberstellung des aktuellen Vorschlags der Bundesregierung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und des Änderungsvorschlags der Deutschen Umwelthilfe finden Sie unter: http://l.duh.de/p250915

Kontakt:

Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer

Tel.: 030 2400867-15, Mobil: 0160 90354509, E-Mail: mueller-kraenner@duh.de

Elisabeth Staudt, Projektmanagerin Energieeffizienz Tel.: 030 2400867-963, E-Mail: staudt@duh.de

Ann-Kathrin Marggraf, Pressereferentin

Tel.: 030 2400867-21, Mobil: 0151 26749133, E-Mail: marggraf@duh.de

DUH im Internet: www.duh.de, Twitter: https://twitter.com/Umwelthilfe

Pressemitteilung

Bauministerkonferenz entscheidet für Energieeffizienzstandards 2016

Die Bauminister der Länder haben richtig entschieden – Energieeffizienz ist ein entscheidender Baustein für eine nachhaltige ökonomische und ökologische Entwicklung

<u>Berlin, 30.10.2015</u>: "Zur heutigen Entscheidung der Bauministerkonferenz erklärt der Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe (DUH) Sascha Müller-Kraenner":





"Die Entscheidung der Bauministerkonferenz die bereits beschlossenen Standards der Energieeinsparverordnung 2016 (EnEV) beizubehalten und nicht aufgrund von vorgeschobener Argumentation die Hintertür zu nehmen um sich aus der Verantwortung zu ziehen ist richtig. Damit wird ein notwendiges Signal für den Klimaschutz gesetzt. Energieeffizienz bietet hinsichtlich der CO2 Reduktionen ein gewaltiges Potential. Nur wenn diese Chance genutzt wird, können Deutschland und ganz Europa ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Es muss sich in den Köpfen der politisch Verantwortlichen manifestieren, dass Energieeffizienz eine Schlüsselrolle spielt und deshalb in allen Entscheidungen berücksichtigt werden muss."

Kontakt:

Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer

Tel.: 030 2400867-15, Mobil: 0160 90354509, E-Mail: mueller-kraenner@duh.de

Barbara Metz, Referentin Energieeffizienz

Tel.: 030 2400867-74, Mobil: 0170 7686923, Mail: metz@duh.de

Ann-Kathrin Marggraf, Pressereferentin

Tel.: 030 2400867-21, E-Mail: marggraf@duh.de

DUH im Internet: www.duh.de, Twitter: https://twitter.com/Umwelthilfe

Pressemitteilung

Bundesregierung setzt beim Thema Energieeffizienz weiterhin auf das Prinzip Hoffnung

Deutsche Umwelthilfe kritisiert Effizienzstrategie Gebäude als vollkommen ungenügend – Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes kann ohne ernsthafte Maßnahmen nicht erreicht werden

Berlin, 18.11.2015: Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) wirft der Bundesregierung Versagen bei der energetischen Gebäudesanierung vor. Nach Auffassung der Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation verfehlt die heute vom Bundeskabinett verabschiedete Effizienzstrategie Gebäude (ESG) ihr selbst gesetztes Ziel, Wege in einen klimaneutralen Gebäudebestand aufzuzeigen. Sie gefährdet damit das Erreichen der Klimaschutzziele. Trotz der eigenen Erkenntnis, dass bestehende Maßnahmen nicht ausreichen, um die Effizienzziele umzusetzen, bleibt das federführende Wirtschaftsministerium einen Vorschlag schuldig, wie dieses Problem zu lösen ist. Angesichts des Ende November in Paris stattfindenden Klimagipfels ist dies ein fatales Signal.

"Wenn das Wirtschaftsministerium auch nur einen Bruchteil seiner Energie in die Konzeption von Maßnahmen und Lösungen investieren würde, anstatt in das Aufzeigen von





wirtschaftlichen Bedenken und technischen Restriktionen, wären wir heute unserem gemeinsamen Ziel – den klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 – deutlich näher gekommen", beklagt Bundesgeschäftsführer Sascha Müller-Kraenner. "Bedauerlicherweise fehlt bisher die Einsicht, dass die Energiewende ohne die Effizienzwende nicht gelingen wird." Tatsächlich sei bereits der Titel Effizienzstrategie für das vorliegende Papier als äußerst irreführend zu bewerten. So besteht der angedeutete Zielkorridor hin zu einem klimaneutralen Gebäudebestand im Wesentlichen aus einem deutlich erhöhten Einsatz von erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung, nicht aber in einer konsequenten Absenkung des Energiebedarfs.

Die DUH fordert, die Steigerung der Energieeffizienz als zentrale Säule der Energiewende nicht aus den Augen zu verlieren. Damit können robuste Lösungen für den Gebäudesektor aufgezeigt und Nutzungskonkurrenzen mit anderen Sektoren vermieden werden. "Bereits heute stellt uns der Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung vor gewaltige Herausforderungen. Sich für die Zukunft ausschließlich auf eine Wärmeversorgung durch erneuerbaren Strom zu verlassen, ist schlichtweg unverantwortlich", so Müller-Kraenner.

Aufgabe der Bundesregierung ist es, wirtschaftliche Anreize und politische Rahmenbedingungen zu setzen, um die Effizienz- und Klimaschutzziele zu erreichen. Die steuerliche Absetzbarkeit der energetischen Sanierung zum Beispiel hätte dazu beitragen können. Die Verhandlungen im Koalitionsausschuss dazu sind im Februar 2015 am Widerstand Bayerns und der CSU gescheitert.

Die DUH begrüßt, dass bestehende Förderinstrumente enger miteinander verzahnt werden sollen. Auch die Ausnahmen bei bestehenden Austauschpflichten von Heizkesseln sollen überprüft werden. "Das ist aber bei weitem nicht genug", kritisiert Peter Ahmels, Leiter Energie und Klimaschutz. "Die Effizienzstrategie nennt keine konkreten Umsetzungsschritte und -maßnahmen. Allein auf die bei der Bundesregierung zu beliebte Freiwilligkeit zu setzen, reicht bei den bestehenden Rahmenbedingungen nicht."

Das Fazit der DUH: Die Effizienzstrategie Gebäude der Bundesregierung ist ein unambitionierter Versuch, eine der drängendsten Herausforderungen der Energiewende zu lösen. Die vorgeschlagenen Instrumente stehen zum großen Teil genauso bereits im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE), darunter die freiwilligen gebäudeindividuellen Sanierungsfahrpläne. Für alle zusätzlich erwähnten Maßnahmen und Instrumente mangelt es vollständig an konkreten Zusagen und Umsetzungswegen.

Für Rückfragen:

Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer

Tel.: 030 2400867-0, Mobil: 0160 90354509, E-Mail: mueller-kraenner@duh.de

Dr. Peter Ahmels, Leiter Energie und Klimaschutz

Tel.: 030 2400867-91, Mobil: 0151 16225863, E-Mail: ahmels@duh.de

DUH-Pressestelle:

Daniel Hufeisen, Pressesprecher

Tel.: 030 2400867-22, E-Mail: <u>hufeisen@duh.de</u>

DUH im Internet: www.duh.de, Twitter: https://twitter.com/Umwelthilfe





Pressemitteilung

Bundesregierung verschläft Energieeffizienz im Gebäudebereich

Während sich die internationale Staatengemeinschaft in Paris zum Weltklimagipfel trifft, versäumt die Bundesregierung in Deutschland die Wärmewende

Berlin, 3.12.2015: Nach Auffassung der Deutschen Umwelthilfe (DUH) unternimmt die Bundesregierung zu wenig für den Klimaschutz im Gebäudesektor. Angesichts des heutigen "Buildings Day" auf der Weltklimakonferenz in Paris, bei dem es um die Energieeffizienz im Gebäudebereich geht, fordert die DUH deshalb wirksame Maßnahmen, um die klimagerechte Gebäudesanierung voranzubringen. Der Gebäudesektor verursacht bereits heute dreißig Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen. Bleibt die internationale Staatengemeinschaft weiterhin untätig, wird sich der Ausstoß bis zum Jahr 2050 verdoppeln.

Deutschland sollte vorbildhaft zeigen, wie klimagerechter Städtebau und energetische Sanierung im Bestand technisch überzeugend und kostengünstig umgesetzt werden können. Von dieser Erfahrung könnten auch die stetig wachsenden urbanen Zentren in Entwicklungsund Schwellenländern profitieren. Die DUH kritisiert, dass der heute vor einem Jahr verabschiedete Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) hinter diesen Erwartungen weit zurückbleibt.

"Frau Merkel kann nicht die Dekarbonisierung als Ziel ausrufen und dann zu Hause den Klimaschutz in Form von Energieeffizienz und Gebäudesanierung verschlafen. Energetische Sanierung ist eine große Chance, in Deutschland Umwelttechnologien und Innovationen voranzutreiben", erklärt DUH-Bundesgeschäftsführer Sascha Müller-Kraenner. Er betont, dass Deutschland seine Vorbildrolle beim Klimaschutz für Schwellen- und Entwicklungsländer unbedingt wahrnehmen muss. Die deutsche Untätigkeit bei der Emissionsminderung im Gebäudesektor sende genau das gegenteilige Signal. Müller-Kraenner weiter: "Die Bundesregierung macht einen gewaltigen Fehler, wenn sie den vorhandenen Investitionsstau bei der energetischen Gebäudesanierung nicht anpackt."

Seit Dezember 2014 wurden kaum Fortschritte im Bereich Energieeffizienz erzielt. Verantwortlich dafür ist nach Auffassung der DUH vor allem das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), das den eigenen Aktionsplan ausbremst: Die Hälfte der im NAPE geplanten Maßnahmen ist noch immer nicht umgesetzt. Deshalb droht auch ein Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Union wegen mangelnder Umsetzung der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz.

Aus Sicht der DUH fehlen wirtschaftliche Anreize für die energetische Gebäudesanierung. Die Energiewende in Deutschland kann nur gelingen, wenn möglichst viele Maßnahmen ergriffen werden, um im Gebäudebereich mehr Energie einzusparen. Positiv bewertete Maßnahmen wie die steuerliche Begünstigung energetischer Sanierungen müssen daher umgehend umgesetzt werden.

"Vorhandene Einsparpotenziale ungenutzt zu lassen, ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht nachvollziehbar. Ökologisch ist es kontraproduktiv. Und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, welche die Energiekosten am Ende zahlen müssen, ist es verantwortungslos. Wir





fordern die Bundesregierung deshalb auf, die Möglichkeiten zur Energieeinsparung besser zu nutzen. Das Klima braucht ambitionierte Vorgaben für Neubau und Sanierung", sagt Peter Ahmels, Leiter Energie und Klimaschutz bei der DUH.

Kontakt:

Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer

Mobil: 0160 90354509, E-Mail: mueller-kraenner@duh.de

Dr. Peter Ahmels, Leiter Energie und Klimaschutz Mobil: 0151 16225863, E-Mail: ahmels@duh.de

DUH-Pressestelle:

Daniel Hufeisen, Pressesprecher

Tel.: 030 2400867-22, Mobil: 0151 55017009, E-Mail: <u>hufeisen@duh.de</u>

Schreiben an die Bauministerkonferenz

Kein Aussetzen und Abschwächen der EnEV Standards 2016

ANREDE

die Deutsche Umwelthilfe (DUH) warnt eindringlich vor einem Aussetzen der vom Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gebäudeenergieeffizienzstandards nach EnEV 2016 vor dem Hintergrund der zunehmenden Flüchtlingszahlen.

Eine Herabsetzung der energetischen Standards wird bei der Unterbringung von Flüchtlingen keine Erleichterung bringen. Nicht die EnEV Standards sind die Kostentreiber beim Wohnung- und Hausbau sondern die Mehrkosten sind in erster Linie auf gestiegene Baukosten im Allgemeinen, Grundstücks- und Planungskosten zurückzuführen. Studien, die die energetischen Anforderungen als vermeintliche Kostentreiber identifizieren, beziehen keine Lebenszykluskosten der eingesetzten Materialien heran und greifen daher in ihren Schlussfolgerungen zu kurz.

Außer Acht lässt die Beschlussvorlage, dass ein Absenken der Standards langfristig zu deutlich höheren finanziellen Belastungen der Kommunen und Mieter führt. Nur durch die energetische Sanierung können Energiekosten nachhaltig gesenkt werden. Zusätzliche Kosten würden dadurch verursacht entstehen, dass die Gebäude mit niedrigerem energetischen Standard in einigen Jahren aufgerüstet werden müssten.

Die EnEV stellt zudem keine Anforderungen, wenn es sich um eine reine Nutzungsveränderung eines Altbaus handelt. Wird aufgrund baulicher Veränderung eine Einhaltung der Standards notwendig, können die Landesbehörden bei Vorliegen einer





unbilligen Härte wegen besonderer Umstände eine Befreiung erteilen (§ 25 Absatz 1 EnEV). Auch in diesen Fällen besteht also kein Grund die EnEV außer Kraft zu setzen.

Zudem haben Neubauprojekte einen langen zeitlichen Vorlauf. Neubauten können also ohnehin keine kurzfristige Abhilfe zugunsten der angespannten Unterbringungssituation schaffen.

Insgesamt wäre ein Aussetzen der EnEV ein fatales Signal in Richtung Klimaschutz. Die deutschen und europäischen CO2 Einsparziele können so nicht erreicht werden. Deutschland ist aufgrund europäischer Gesetzgebung zu Effizienzsteigerung sowie CO2 Einsparung verpflichtet. Dies wird durch ein Aussetzen der EnEV stark gefährdet und sendet ein falsches Signal an die anderen Europäischen Mitgliedsstaaten, die Deutschland immer noch als Vorreiter im Klimaschutz sehen.

Vor diesem Hintergrund wird ein Herabsetzen der EnEV Standards nicht den gewünschten Erfolg bringen – im Gegenteil: Die Kosten für die Unterbringung werden langfristig steigen. Es kann dadurch kein zusätzlicher Wohnraum geschaffen oder Mieten gesenkt werden.

Vielmehr müssen sich die Bundesländer dafür einsetzen, dass sinnvolle Maßnahmen, wie die steuerliche Absetzbarkeit der energetischen Sanierung auf den Weg gebracht werden, die tatsächlich langfristig tragbare Lösungen bringen können für Mensch und Klima.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Müller-Kraenner Bundesgeschäftsführer

Kontakt:

Paula Brandmeyer, Projektmanagerin Energie und Klimaschutz

Telefon: +49 30 2400867 97 E-Mail: brandmeyer@duh.de

<u>Pressemitteilung</u>

Potential des Energieausweises besser ausschöpfen/ Der Energieausweis: gut gedacht, schlecht gemacht

Neues Positionspapier der Deutschen Umwelthilfe liefert Optimierungsvorschläge

Berlin, 09.03.2016: In Deutschland wird es bisher versäumt, das Potential des Energieausweises auszuschöpfen. Und die Umsetzung der europäischen Richtlinie durch die nationale Energieeinsparverordnung (EnEV) ist mangelhaft. Im Zuge der anstehenden Novellierung der EnEV fordert die DUH die Bundesregierung auf, den Energieausweis für Gebäude weiterzuentwickeln. In ihrem Positionspapier "Der Energieausweis – wie sein Potential ausgeschöpft werden kann" zeigt die Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation





verschiedene Möglichkeiten auf, um das Instrument zu optimieren und damit sein Potential für Klimaschutz und Verbraucherinformation besser auszuschöpfen.

Das Positionspapier legt aktuelle Defizite offen und macht acht konkrete Vorschläge, um den Energieausweis inhaltlich und in seiner Umsetzung zu verbessern. Dazu zählen bessere Verständlichkeit, Einheitlichkeit und Kontrollen. Ziel ist es, ihn zu einem verbraucherfreundlichem Instrument zu machen, das Transparenz und Vergleichbarkeit schafft und langfristig dazu dienen kann, energetische Sanierungsmaßnahmen und Energieeinsparungen zu fördern. Nur durch eine gründliche Generalüberholung des Energieausweises kann dieser in der Bevölkerung an Akzeptanz gewinnen und das Thema Gebäudeeffizienz in der öffentlichen Debatte verankert werden.

"In Deutschland gibt es derzeit zwei unterschiedliche Energieausweise. Sie sind für den Laien oft unverständlich und sorgen nicht dafür, dass man Gebäude miteinander vergleichen kann. Wir fordern daher einen einheitlichen Energieausweis, der vergleichbare und verständliche Werte zu Gebäuden liefert und Aussagen über Heizkosten ermöglicht", sagt DUH-Bundesgeschäftsführer Sascha Müller-Kraenner. Zudem müsse die Bundesregierung eine Beratungs- und Informationskampagne ins Leben zu rufen, um die Öffentlichkeit für das Thema Energiewende und Energieeffizienz im Gebäudebereich zu sensibilisieren. Denn Energie- und CO2-Einsparungen in diesem Bereich seien eine wesentliche Stellschraube, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Die EnEV sieht vor, dass der Energieausweis bei Besichtigungen und Werbeanzeigen von Immobilien vorgelegt wird. Agnes Sauter, Leiterin der Abteilung Verbraucherschutz bei der DUH stellt fest: "Eine DUH-Abfrage im vergangenen Jahr hat ergeben, dass kein Bundesland kontrolliert, ob die Daten im Energieausweis korrekt sind, ob er wie vorgesehen bei Besichtigungen vorgelegt wird, oder ob er bei der Immobilienwerbung einbezogen wird." Sie sagt: "Es muss in den Bundesländern klare Regelungen von Kontrollpflichten, -abläufen und -zuständigkeiten geben, sowie eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der jeweiligen Behörden."

Hintergrund:

Der Energieausweis soll Auskunft über den Energieverbrauch oder -bedarf eines Gebäudes geben. Er muss seit 2007 für jedes Gebäude vorliegen und soll die energetische Vergleichbarkeit der Objekte ermöglichen. Damit soll neben Lage und Preis auch die Energieeffizienz eines Gebäudes beim Kauf oder der Anmietung ein wichtiges Entscheidungskriterium sein. Der Energieausweis soll außerdem Anreize für Betreiber und Besitzer von Immobilen setzen, ihre Gebäude energetisch zu verbessern, um Marktvorteile durch Energieeffizienz zu erlangen.

Kontakt:

Agnes Sauter, Leiterin Verbraucherschutz

Tel.: 07732-9995 11, Mobil: 0175 5724833, Mail: sauter@duh.de

<u>Paula Brandmeyer</u>, Teamleiterin Energieeffizienz Tel.: 030 2400867-97, Mail: <u>brandmeyer@duh.de</u>

Ann-Kathrin Marggraf, Pressereferentin

Tel.: 030 2400867-21, Mobil: 0151 26749133 E-Mail: marggraf@duh.de





www.duh.de | https://twitter.com/Umwelthilfe | www.facebook.com/umwelthilfe

Einladung zur Pressekonferenz

Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Wärmesektor

Positionspapier "Blaupause Wärmewende" der Deutschen Umwelthilfe zeigt Handlungsansätze auf

Berlin, 24.2.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wärmewende in Deutschland kommt nur schleppend voran. Die gewaltigen Einsparpotentiale des Gebäudesektors werden noch immer verschenkt. Gründe dafür sind fehlende politische Anreize sowie unbeständige Rahmenbedingungen. Besonders nach dem Pariser Klimagipfel sind größere Anstrengungen notwendig, um den vereinbarten Klimaschutzzielen gerecht zu werden. Der Wärmesektor ist für über ein Drittel der nationalen Treibhausgase verantwortlich und muss daher im Zentrum von Minderungsmaßnahmen stehen, die sofort greifen.

Welche Maßnahmen dafür in Frage kommen und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um Energie und CO2 im Gebäudesektor einzusparen, stellt die Deutsche Umwelthilfe in ihrem Positionspapier "Blaupause Wärmewende – für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Wärme" vor. Sie formuliert konkrete Forderungen und liefert Impulse, um die Wärmewende in Deutschland zu gestalten. Dazu zählen politische Rahmenbedingungen ebenso wie systemische Ansätze. Auch Einzelmaßnahmen, wie gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne oder ein stärkerer Fokus auf Nachhaltigkeit beim Bauen und Sanieren werden berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Pressekonferenz möchten wir Ihnen das Positionspapier im Detail vorstellen. Über Ihr Kommen freuen wir uns und bitten um Rückmeldung per E-Mail an domroese@duh.de.

<u>Datum</u>: Montag, 29.2.2016 um 10:00 Uhr

Ort: Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)

Hackescher Markt 4, Neue Promenade 3, 10178 Berlin

Dachgeschoss

Teilnehmer: Dr. Peter Ahmels, Leiter Energie und Klimaschutz

Paula Brandmeyer, Teamleiterin Energieeffizienz

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Hufeisen

Pressesprecher





Pressemitteilung

Neues Positionspapier zur klimafreundlichen Umgestaltung des Wärmesektors

Deutsche Umwelthilfe veröffentlicht "Blaupause Wärmewende – für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Wärme"

Berlin, 29.2.2016: Die Energiewende in Deutschland ist bis heute weitgehend eine Stromwende. Vorhandenes Potential, um im Wärmebereich CO2 und Energie einzusparen wird nicht ausgeschöpft. Das Ziel, bis 2050 den Ausstoß von Treibhausgasemissionen im Wärmesektor um 80 Prozent zu reduzieren, kann mit bestehenden Maßnahmen nicht erreicht werden. In dem Positionspapier "Blaupause Wärmewende" identifiziert die Deutsche Umwelthilfe (DUH) Defizite bei den politischen Rahmenbedingungen und zeigt verschiedene Handlungsoptionen auf, um die Energiewende im Wärmebereich voranzutreiben. Denn: Für das Gelingen der Energiewende und eine wirksame Klimaschutzpolitik sind eine Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien im Gebäudebereich notwendige Voraussetzungen.

Mit sieben Kernthemen liefert die "Blaupause Wärmewende" Impulse, um die Wärmeversorgung konsequent umzustrukturieren. Dazu zählen die Weiterentwicklung der Gesetzesrahmen, die Einführung verbindlicher Sanierungsfahrpläne sowie der Ausbau staatlicher Förderprogramme. Transparenz und Planungssicherheit durch verlässliche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um Investitionsentscheidungen für klimaschonende Sanierungsmaßnamen zu fördern. Verbesserungspotential sieht die DUH bei der Kommunikation über die Vorzüge einer erneuerbaren Wärmeversorgung und der effizienten Nutzung von Endenergie. Auch die Debatte um Nachhaltigkeit und ökologische Folgen von Bau- und Sanierungsaktivitäten werde bisher vernachlässigt.

"Mit der Klimakonferenz im Rücken ist klar, dass eine Dekarbonisierung des Wärmesektors nicht länger verschleppt werden kann", sagt DUH-Bundesgeschäftsführer Sascha Müller-Kraenner. "Wir brauchen Planungssicherheit für Hausbesitzer, Investoren und Verbraucher. Nach dem Klimagipfel von Paris müssen auch die CO2-Minderungsziele für den Gebäudesektor nachgeschärft werden. Dafür müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die klimagerechte Gebäudesanierung verbessert werden. Unsere Blaupause Wärmewende macht dafür konkrete Vorschläge." Die Wärmeversorgung ist für jährlich rund ein Drittel der nationalen Treibhausgasemissionen verantwortlich und über die Hälfte der Endenergie wird für die Bereitstellung von Wärme verbraucht.

Vergleicht man den Strom- und Wärmesektor fällt auf, dass der Anteil der erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung verhältnismäßig niedrig ist. "Es fehlen wichtige Anreize für den Umstieg auf eine erneuerbare Energieversorgung", erläutert Peter Ahmels, Bereichsleiter Energie und Klimaschutz bei der DUH. "Gerade jetzt, wo die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz überarbeitet werden und die Energiepreise sehr niedrig sind, ist eine günstige Gelegenheit dafür. Bevor wieder eine Festlegung für viele Jahrzehnte erfolgt und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen noch für Jahrzehnte festgeschrieben wird."





Kontakt:

Dr. Peter Ahmels, Leiter Energie & Klimaschutz

Tel.: 030 2400867-91, Mobil: 0151 16225863, E-Mail: ahmels@duh.de

<u>Paula Brandmeyer</u>, Teamleiterin Energieeffizienz Tel.: 030 2400867-97, E-Mail: <u>brandmeyer@duh.de</u>

<u>Ann-Kathrin Marggraf</u>, Pressereferentin Tel.: 030 2400867-21, Mobil: 0151 26749133, E-Mail: marggraf@duh.de

www.duh.de | https://twitter.com/Umwelthilfe | www.facebook.com/umwelthilfe